

AMTSBLATT

für die Gemeinde Michendorf



Michendorf, den 17. Dezember 2020 • 18. Jahrgang • Nummer 7/2020

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses Michendorf am 16.11.2020 Seite 1

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung Michendorf am 30.11.2020..... Seite 2

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung Michendorf am 30.11.2020..... Seite 2

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung Michendorf am 07.12.2020..... Seite 6

Niederschrift über die 10. Sitzung der
Gemeindevertretung Michendorf am 05.10.2020
(und Fortsetzungssitzung 07.11.2020) Seite 8

Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung,
dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen
Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)
aus der Gemeindevertreterversammlung vom 30.11.2020 Seite 15

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Michendorf Seite 21

Satzung zur Aufhebung der Hebesatzung
der Gemeinde Michendorf Seite 22

Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf
für das Haushaltsjahr 2021 Seite 22

Geschäftsordnung der Gemeinde Michendorf..... Seite 23

Satzung über die Gewährung von
Aufwandsentschädigungen an Angehörige der
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf..... Seite 28

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Beschlusses
der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf über
die Satzung zum B-Plan 06/2017, „Am Galgenberg“
(OT Langerwisch) Seite 29

Bekanntmachung der Stellv. Wahlleiterin
der Gemeinde Michendorf Seite 30

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die
ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG eines Schriftstücks Seite 30

Amtliche Mitteilungen

Bauabgangsstatistik 2020 im Land Brandenburg Seite 31

Ankündigung Stellenausschreibungen der Gemeinde..... Seite 31

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung Michendorf am 16.11.2020

Drs.-Nr. 289/2020

Freigabe von Haushaltsmitteln aus der Haushaltsstelle „Wirtschaftsförderung“ – Antrag der Volksbühne Michendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, aus der Haushaltsstelle „Wirtschaftsförderung“ das Projekt der Volksbühne Michendorf mit einem Zuschuss von 2.000,00 € zu unterstützen, um die Folgen der Corona bedingten Schließung zu mildern und den Spielbetrieb auch in Zukunft weiter betreiben zu können sowie die Wartung der Brandmeldeanlage und der Lüftungsanlage umzusetzen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 12

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

Drs.-Nr. 324/2020

Freigabe von Haushaltsmitteln aus der Haushaltsstelle „Wirtschaftsförderung“ – Antrag des FUN Michendorf e. V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, aus der Haushaltsstelle „Wirtschaftsförderung“ das Projekt des FUN Michendorf e. V. „Entwicklung naturnaher Tourismus; Konzept - Blütenbunte Streifzüge“ mit einem Zuschuss in Höhe von 2.400,00 Euro zu unterstützen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 12

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 9 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 1

**Gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Michendorf am 30.11.2020**

Drs.-Nr. 342/2020

Beratung und Beschlussfassung über eine Personalentscheidung

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 4

Drs.-Nr. 293/2020

Änderung des Beschlusses 72/2020: Verkauf einer gemeindeeigenen Teilfläche des Flurstückes 1208 der Flur 1 der Gemarkung Michendorf mit einer Größe von ca. 309 m²

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 292/2020

Änderung des Beschlusses 113/2020: Verkauf einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 653 m² der Flur 1, Flurstück 1208 der Gemarkung Michendorf

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 345/2020

Geldspende für den Friedhof Michendorf

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**Nicht gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Michendorf am 30.11.2020**

Drs.-Nr. 249/2020 (abgelehnter Beschluss)

**Abweichung vom Beschluss „Verkauf kommunaler Grundstücke“,
Drs.-Nr. 111/2020**

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 0 | Nein-Stimmen: 18 | Enthaltungen: 0

**Gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Michendorf am 30.11.2020**

Drs.-Nr. 327/2020

Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Michendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Michendorf vom 14.05.2019. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuer erfolgt zukünftig im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 302/2020

Beschluss zur Erweiterung des Schul- und Hortstandortes im Ortsteil Michendorf – Bestätigung der Vorplanung sowie der Ausbauvariante

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den 3-zügigen Ausbau der Schule und des Hortes im Meisenweg 1 (OT Michendorf) gemäß der vorgestellten Vorplanung des beauftragten Architekturbüros GSAI (siehe Drs. 296/2019) mit der Option einer Erweiterung auf eine 4-zügigkeit in einem 4. Bauabschnitt.

Der 3-zügige Ausbau der Schule soll zudem so erfolgen, dass eine Nutzung in Verbindung mit dem Hort als Ganztagschule möglich ist.

Um den Eigenanteil der Gemeinde an den Baukosten möglichst gering zu halten, hält die Gemeindevertretung eine weitere Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau als Ganztagschule für erforderlich. Um die hierfür notwendigen Voraussetzungen gemäß den „Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztag)“ zu erfüllen, wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Bedingungen (insb. verbindliche Kooperationsvereinbarung) herbeizuführen.

Dementsprechend sollen im ersten Bauabschnitt die Mensa, die technische Ausrüstung sowie die Pkw-Stellplätze für eine 4-zügige Schule ausreichend dimensioniert und errichtet werden.

Die Verwaltung befasst die Gemeindevertretung rechtzeitig, spätestens bis zum 31.12.2022 mit der Durchführung des 4. Bauabschnitts (Umsetzung 4-Zügigkeit).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

Drs.-Nr. 323/2020

Erneute Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehraufwendung/Mehrauszahlung im HH-Jahr 2020 für den WAT-Raum der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die erneute überplanmäßige Mehraufwendung/Mehrauszahlung im HH-Jahr 2020 in Höhe von 10.456,22 € (16 % MwSt) bzw. 11.847,81 € (19% MwSt) für die Neuausstattung des WAT-Raumes (Wirtschaft, Arbeit, Technik) der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 281/2020

Konzept zur Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt das in der Anlage beigefügte Konzept zur Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf vom 10.10.2020.

Mit der Zustimmung zum Konzept befürwortet die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf:

- (1) die Erweiterung der Kinder- und Jugendfeuerwehr. Hierfür sollte unter Berücksichtigung vorhandener Haushaltsmittel und räumlicher Gegebenheiten bei Neu- bzw. Erweiterungsbauten geprüft werden, ob die Einrichtung eigener Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendfeuerwehr möglich ist.
- (2) Zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf sieht die Gemeinde Michendorf jährlich 5.000 € im Haushaltsplan für die Förderung von Veranstaltungen, Versammlungen oder Ausbildungen vor. Darüber hinaus plant sie für die Beschaffung der Ausstattung nach dem Bekleidungskonzept jährlich bedarfsgerecht Haushaltsmittel ein. Gleichzeitig wird der Beschluss Drs.- Nr. 109/2016 vom 13.02.2017 aufgehoben.
- (3) In den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde sowie die mittelfristige Finanzplanung werden die Beschaffung eines MTW mit 18+1 Sitzen zzgl. Rollstuhlplatz zur Beförderung von Kindern und Jugendlichen

inkl. Sonderaufbau nach Vorschrift und des notwendigen Stellplatzes aufgenommen. Die Investitionskosten von ca. 80.000 € für das Fahrzeug und 20.000 € für den Aufbau sollten möglichst im Jahr 2026 eingeplant und eine Haushaltsermächtigung für das Jahr 2025 aufgenommen werden, da die Ausschreibung und Lieferung des Fahrzeuges mindestens 18 Monate in Anspruch nimmt. Der Stellplatz sollte in der Ortswehr Michendorf vorgehalten werden. Für die Anschaffung und den Stellplatz ist ein Antrag auf Förderung nach der Nachwuchsgewinnungsrichtlinie zu stellen (bis zu 60 % der Anschaffungskosten und bis zu 25.000 € für den Stellplatz), sodass der Eigenanteil 40.000 € betragen würde.

- (4) Die Unterstützung des Erwerbs eines Führerscheins der Führerscheinklassen C und ggf. D erfolgen ab dem Jahr 2021 in Form eines Zuschusses von 80 % der Gesamtrechnung des Erwerbes und nicht mehr in Form eines Festbetrages von 2.000,00 €. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sollen möglichst 12.000,00 € im Haushalt der Gemeinde eingeplant werden, um zusätzlich zwei Kameraden den Erwerb des Führerscheins der Führerscheinklasse D zur Nutzung des vorgenannten MTW zu ermöglichen.
- (5) Die Gemeinde unterstützt die notwendigen Maßnahmen der Brandschutzzerziehung wie die Einführung des Wahlpflichtfachs „Feuerwehr“ in den Kindertagesstätten und Schulen in der Gemeinde Michendorf. Für notwendige Materialien ist ein Fördermittelantrag nach der aktuell geltenden Nachwuchsgewinnungsrichtlinie zu stellen.
- (6) Zu Informations- und Werbezwecken wird unter Berücksichtigung vorhandener Haushaltsmittel die Erstellung eines Imagefilms beauftragt. Hierfür sollen Kosten von maximal 4.000 € eingeplant werden.
- (7) Bei Neueinstellungen prüft die Gemeinde stets eine Einsatzbereitschaft kommunaler Mitarbeiter und lässt diese unter Berücksichtigung der fachlichen Eignung und im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten in die Bewertung einfließen.
- (8) Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung sowie die Ehrung von Mitgliedern der Feuerwehr sollen unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel beibehalten werden.
- (9) Der Neu- bzw. Umbau der Gerätehäuser ist unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorschriften, der Bedarfe und der verfügbaren Haushaltsmittel fortzuführen.
- (10) Im Rahmen der Ausschreibung der Reinigung aller kommunalen Gebäude soll eine monatliche Reinigung der Räumlichkeiten in den Gerätehäusern, sowie eine einmal jährlich erfolgende Reinigung der Fenster (Kosten ca. 13.000 € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2022) berücksichtigt werden.
- (11) Beim Um- bzw. Neubau und der Ausstattung der vorhandenen Räumlichkeiten soll die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie berücksichtigt werden.
- (12) Der Sachbereich Feuer- und Zivilschutz soll mit interessanten Partnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark in Kontakt treten, um Vergünstigungen für Mitglieder der Feuerwehr zu vereinbaren sowie einen schriftlichen Partnerschaftsvertrag zu schließen. Es ist eine Übersicht über bereits vorhandene und neue Aktionen zu erstellen und in den Ortswehren zu verteilen. Diese sind in regelmäßigen Abständen auf Aktualität zu überprüfen.
- (13) Mit Wohnungsbaugesellschaften/Vermieter von Wohnraum soll die Berücksichtigung der Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erörtert werden.
- (14) Bei allen Vorhaben sind vorrangig Fördermittel einzusetzen und Fördermöglichkeiten regelmäßig zu nutzen.
- (15) Dieses Konzept ist fortlaufend anzupassen und der Gemeindevertretung einmal jährlich über den Umsetzungsstand zu berichten.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

Drs.-Nr. 282/2020

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf

(Aufwandsentschädigungssatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf (Aufwandsentschädigungssatzung) in der Fassung vom 18.11.2020.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 320/2020

Kommunales Wassermanagement für die Gemeinde Michendorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Erarbeitung eines Konzeptes für ein kommunales Wassermanagement (Grundsatzbeschluss), mit dem Maßnahmen zur Stabilisierung der Grundwassermenge und zum Erhalt der Oberflächengewässer identifiziert werden können.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt:

1. ein Gutachten zum kommunalen Wassermanagement auf Grundlage der Konzeption in der Anlage zu diesem Beschluss und nach Maßgabe des Haushaltes zu beauftragen,
2. mögliche Synergien mit den planfestgestellten Sanierungsmaßnahmen der DEGES am Herthasee und Dorfteich zu nutzen und diesen Teil des Gutachtens soweit möglich durch die DEGES finanzieren zu lassen,
3. zur Vorbereitung der Ausschreibung Gespräche mit den Nachbarkommunen Seddiner See, Nuthetal, Beelitz und Schwielowsee mit der Zielsetzung zu führen, ein gemeinsames Vorgehen sowie eine anteilige Finanzierung mit den Nachbarkommunen zu vereinbaren,
4. für die Begleitung der Erarbeitung des kommunalen Wassermanagements einen Wasserbeirat als begleitende Arbeitsgruppe einzuberufen; dieser Beirat hat beratende Funktion, ihm gehören insbesondere Fachleute sowie Vertreter der einschlägigen Fachbehörden von Land, Landkreis und Nachbarkommunen an,
5. die Nutzbarkeit von Fördermitteln für die Finanzierung des Vorhabens zu prüfen; dazu ist insbesondere mit den Umweltverwaltungen des Bundes und Landes abzustimmen, ob überregionale Projekte zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes bevorzugt in Michendorf und Seddiner See umgesetzt und gefördert werden können;
6. die Ausschreibung unverzüglich einzuleiten und den Wasserbeirat bereits in den Vergabeprozess beratend einzubeziehen;
7. in der Gemeindevertretung oder ihren Ausschüssen regelmäßig über den Stand der Arbeit am kommunalen Wassermanagement zu berichten.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 6

Drs.-Nr. 207/2020

Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans Nr. 06/2017 „Am Galgenberg“ (OT Langerwisch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die abschließende Behandlung der im Rahmen der formellen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des B-Plans 06/2017 „Am Galgenberg“ (OT Langerwisch) gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom August 2020.

1. Allen weiteren vorgetragenen Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsprotokoll entsprechend der Mitschrift der Sitzung fortzuschreiben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

Drs.-Nr. 208/2020**Satzung über den B-Plan 06/2017 „Am Galgenberg“ (OT Langerwisch)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. die in der Anlage beigefügte Satzung über den B-Plan 06/2017 „Am Galgenberg“ (OT Langerwisch) mit Stand August 2020,
2. die Begründung in der vorliegenden Fassung (Stand August 2020) wird mit gleichem Beschluss gebilligt und beschlossen,
3. die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung zum B-Plan 06/2017 „Am Galgenberg“ (OT Langerwisch) ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 6

Drs.-Nr. 158/2020**Fahrradausleihen im Gemeindegebiet über Nextbike**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den Vertrag mit der Firma Nextbike GmbH für die Dauer von einem Jahr weiter bestehen zu lassen, um Verbesserungen der Ausleihzahlen durch Marketingmaßnahmen herbeizuführen, gemeindeübergreifende Projektarbeit mit der Gemeinde Schwielowsee anzusteuern und die Kosten durch Nachverhandlungen mit Nextbike zu möglichen Werbemaßnahmen auf den Fahrrädern zu verhandeln.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

Drs.-Nr. 241/2020**Potenzialanalyse für Mieter von Gewerbeflächen**

Die Gemeindevertretung Michendorf beschließt die Durchführung einer Potenzialanalyse für Entwickler und Mieter von Gewerbeflächen in der Gemeinde Michendorf um eine zielgerichtete und realistische Vermarktungsstrategie der vorhandenen Gewerbegebiete zu erreichen.

Zu klären sind durch diese Potenzialanalyse generelle Fragen der Marktsituation und spezielle Fragen nach den Bedürfnissen von suchenden Firmen, Maklern und Gewerbeanbietern. Auf der Angebotsseite muss das Potential von Gewerbeflächen, ihrer Lage und ihrer infrastrukturellen Erschließbarkeit betrachtet werden.

Ein stufenweises Vorgehen wird vorgeschlagen, damit Verwaltung und Gemeindevertretung, nach einem grundlegenden Überblick über den aktuellen Markt von Gewerbeimmobilien im Speckgürtel Berlins und einem Einblick in die speziellen Suchanfragen aktuell Suchender, im zweiten Schritt einer Analyse spezifischerer Fragen nachgehen können.

Sollten Kosten für einen externen Auftrag anfallen, wird der Finanzausschuss nochmals mit der Thematik befasst.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 6

Drs.-Nr. 319/2020**Stolpersteine in der Gemeinde Michendorf**

Die Gemeindevertretung Michendorf beschließt:

Die Gemeindevertretung Michendorf befürwortet grundsätzlich das Setzen von Stolpersteinen durch die STIFTUNG – SPUREN – Gunter Demnig.

Im Ergebnis der Recherchen eines Schulprojektes des Wolkenberg Gymnasiums sollen beginnend mit 5 Stolpersteinen an der Kreuzung Potsdamer Straße/Saarmunder Straße (Potsdamer Straße 76 in Michendorf) und 2 Stolpersteinen im Birkenweg 4 a, b in Wilhelmshorst im öffentlichen Gehweg bei der STIFTUNG – SPUREN – Gunter Demnig begonnen werden. Die Recherchen werden fortgeführt und weitere Anträge an die Stiftung STIFTUNG – SPUREN erfolgen nach vorheriger Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindeverwaltung unterstützt das Vorhaben mit dem Bauhof und beantragt für den Tag des Setzens eine verkehrsrechtliche Anordnung.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 276/2020**Berufung der Wahlleiterin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beruft gemäß § 15 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes Frau Steffi Amelung zur Wahlleiterin der Gemeinde Michendorf.

Die Berufung der Wahlleiterin gilt für sämtliche kommunale Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden.

Mit der Berufung der Wahlleiterin endet die Amtszeit der bisherigen Wahlleiterin.

Die Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin, Frau Veronika Nagler, bleibt bestehen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 338/2020**Deklaratorischer Beschluss über die Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (Finanzausschuss) gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Berufung des durch die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ neu benannten sachkundigen Einwohners Ulrich Kühne in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (Finanzausschuss).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 351/2020**Deklaratorischer Beschluss über die Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Gemeindeentwicklung, Digitalisierung und Verwaltung (Sozialausschuss) gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Berufung des durch die Fraktion „DIE LINKE“ neu benannten sachkundigen Einwohners Matthias Rüster in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Schulen, Jugend, Sport, Kultur und Gemeindeentwicklung ab 01.01.2021.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 335/2020**Wahl der/des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Gemeinde Michendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Umlegungsausschussverordnung durch Einzelwahl die nachstehende Person zum Vorsitz in den Umlegungsausschuss.

Herrn Mike Rosenkranz (Dipl. Ing. für Vermessungswesen mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst)

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 336/2020**Wahl eines Mitglieds in den Umlegungsausschuss als sachkundi-**

ger und erfahrener Ermittler von Grundstückswerten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Umlegungsausschussverordnung durch Einzelwahl die nachstehende Person als sachkundigen und erfahrenen Ermittler von Grundstückswerten in den Umlegungsausschuss.

Herrn Dr. Ing. Egbert Krellmann (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken)

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 337/2020**Wahl zwei weiterer Mitglieder sowie deren Stellvertreter in den Umlegungsausschuss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Umlegungsausschussverordnung die nachstehenden Personen in den Umlegungsausschuss.

1. Herr Ralf Jechow (ordentliches Mitglied Nr. 1)
2. Herr Volker Wiedersberg (ordentliches Mitglied Nr. 2)
3. Herr Martin Kaspar (Stellvertreter Nr. 1)
4. Herr Hardy Schulz (Stellvertreter Nr. 2)

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 102/2020**Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Haushaltsplans vom 18.08.2020 in Verbindung mit den enthaltenen Planzahlen aus der Änderungsliste vom 18.11.2020 (Anlage 30) sowie den protokollierten Änderungen der Sitzung vom 30.11.2020.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 6

Drs.-Nr. 348/2020**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf entsprechend der Anlage. Die Änderungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 266/2020**Beschluss der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf (GeschO) im Zusammenhang mit der Umstellung des papierlosen Sitzungsdienstes**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die neue Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf (GeschO) entsprechend der Fassung der Anlage 1.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 12 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 3

Drs.-Nr. 350/2020**Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Erwerb einer mobilen Konferenzanlage mit drahtlosen Sprechstellen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die außer-

planmäßige Auszahlung i. H. v. 44.972,35 € zum Erwerb einer mobilen Konferenzanlage mit drahtlosen Sprechstellen zur Nutzung bei Sitzungen der politischen Gremien und anderen öffentlichen Veranstaltungen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 275/2020**Logo der Gemeinde Michendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt das Logo für die Gemeinde. (Weitere Informationen zur Grafik, Beschreibung u. ä. finden Sie in den Gemeindenachrichten oder auf der Homepage.)

Drs.-Nr. 315/2020**Zustimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand/Auszahlung infolge der Überschreitungen von Aufleitmengen aufgrund von Starkregenereignissen 2019 an den WAZV „Mittelgraben“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf stimmt der Zahlung eines überplanmäßigen Aufwandes/Auszahlung in Höhe von 29.093,01 EUR zur Deckung der Kosten für Überschreitungen der Aufleitmengen auf die Kläranlage Stahnsdorf aufgrund von Starkregenereignissen im Jahr 2019 zu.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 280/2020**Bestellung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, Herrn Christian Oskar Noack als Gemeindeführer zum 01.12.2020 für die Dauer von zwei Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu bestellen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

Drs.-Nr. 339/2020**Realisierung einer flächendeckenden offenen Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home (FTTH)“ in der Gemeinde Michendorf – Abschluss einer Kooperationsvereinbarung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beauftragt die Bürgermeisterin, den Kooperationsvertrag zur Realisierung einer flächendeckenden offenen Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home (FTTH)“ in der Gemeinde Michendorf mit der DNS:NET Internet Service GmbH zu schließen.

Der Beschluss Drs.-Nr. 265/2020 vom 7. Oktober 2020 wird aufgehoben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 6

Drs.-Nr. 305/2020**Dramatischer Wasserverlust des Seddiner Sees**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, sofort mit Maßnahmen zur Rettung des Seddiner Sees zu beginnen. Die sollten sein:

- Die Gemeinde Michendorf tritt sofort an die Gemeinde Seddiner See zur Beratung über notwendige Maßnahmen heran (z. B. in Form einer Arbeitsgruppe oder eines gemeinsamen „See-Ausschusses“). Die Arbeitsgruppe oder der Ausschuss besteht aus Mitgliedern der Gemeinde Michendorf und der Gemeinde Seddiner See, Vertretern des WAZV „Mittelgraben“ und des WAZV „Nieplitz“, Vertretern des Golf- und Country Club Seddiner See AG und wird fachlich unterstützt durch die Untere Wasserbehörde Potsdam-Mittelmark.

- Die Verwaltung erarbeitet ein Informationsblatt zur Entnahme und zum sparsamen Umgang mit Beregnungswasser hinsichtlich Beregnungszeiten, -mengen und -techniken.
- Überarbeitung der Abwasserstrategie für Bergheide, Siedlung Six und Am Golfplatz, um verbrauchtes Trinkwasser in der Region zu belassen. Prüfung von anderen Zuleitungsmöglichkeiten in den Seddiner See. Um eine nachhaltige Strategie gegen den dramatischen Wasserverlust entwickeln zu können, sind weiterreichende Maßnahmen notwendig. Kleinteilige Einzelmaßnahmen reichen hierfür nicht aus.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 8 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 9

Drs.-Nr. 343/2020
Beitritt der Gemeinde Michendorf zum Förderverein Seddiner See e. V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt dem Förderverein Seddiner See e. V. beizutreten.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 308/2020
Versickerung von Regenwasser auf Grundstücken der Gemeinde

Die Gemeindevertretung Michendorf beschließt:
Die Gemeinde listet alle kommunalen Grundstücke auf, bei denen die Regenwasserversickerung nicht auf dem Grundstück erfolgt und informiert die Gemeindevertretung bis zum 31.12.2020. Im Anschluss führt sie unverzüglich die notwendigen baulichen Maßnahmen durch, um sämtliches auf den gemeindeeigenen Grundstücken anfallende Regenwasser auf den eigenen Grundstücken zu versickern.
Bis zum 01.04.2021 legt die Bürgermeisterin ein Konzept für die weitere Beschlussfassung vor, wie die notwendigen baulichen Maßnahmen durchgeführt werden können, um sämtliches auf den gemeindeeigenen Grundstücken anfallendes Regenwasser auf den eigenen Grundstücken zu versickern.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 248/2020
Aufhebung des Beschlusses 145/2018 vom 08.10.2018 und neue Beschlussfassung über die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens „Kunersdorfer Straße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses Drs.-Nr. 145/2018 vom 08.10.2018.
Nachfolgend beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die Teileinziehung gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) für die Straße „Kunersdorfer Straße“ ab „Fercher Weg“, Richtung Golf- und Countryclub Seddiner See, in der Gemarkung Wildenbruch mit dem Ziel, ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art zu erhalten. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind land- und forstwirtschaftlicher Verkehr, vertraglich gebundener Entsorgungsverkehr, Fahrzeuge des Rettungswesens, Brand- und Katastrophenschutz sowie Radverkehr.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 344/2020
Beschluss zur Durchführungsvariante der Sitzungen nach Notlagenverordnung – Videokonferenz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, Sitzungen

der Gemeindevertretung (und des Hauptausschusses) als Ausnahme von kommunalverfassungsrechtlichen und kommunalwahlrechtlichen Vorschriften als Videositzungen durchzuführen, sofern es die Lage im Zusammenhang mit den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie erfordert, um handlungsfähig zu bleiben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Nichtgefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 30.11.2020

Drs.-Nr. 301/2020 (zurückgezogen)
Verbesserung der Sicherheit auf relevanten Schulwegen und wichtigen Radverkehrsverbindungen in der Gemeinde Michendorf

Drs.-Nr. 277/2020 (zurückgezogen)
Neubildung des Hauptausschusses der Gemeinde Michendorf

Gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 07.12.2020

Drs.-Nr. 355/2020
Änderungsanträge zur Drs. 258/2020 „Gestaltungskonzept für die Ortsmitte im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 03/96 „Teltomat“ der Gemeinde Michendorf“

Antrag 1:
Der Beschlussvorschlag wird durch folgende Sätze ersetzt:
„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf stimmt der durch das von der Papenburg AG beauftragte Planungsbüro vorgestellten Konzeption zur Gestaltung der neuen Ortsmitte auf dem ehemaligen Teltomatgelände in der jetzigen Fassung nicht zu.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit der Papenburg AG Nachbesserungen am Gestaltungskonzept für die neue Ortsmitte zu verhandeln, das insbesondere die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 03/96 „Teltomat“ der Gemeinde Michendorf, unter Berücksichtigung des städtebaulichen Konzeptes in Anlage 2 des Städtebaulichen Vertrages mit der Papenburg AG und der Stellplatzsatzung der Gemeinde Michendorf konsequent umsetzt.“

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 20
Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 5 | Enthaltungen: 0

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Frau Marion Baltzer		X	
Herrn Hartmut Besch	X		
Frau Anne Katrin Buchwaldt	X		
Herr Peer Dorow		X	
Herrn Ralf Jechow	X		
Herr Martin Kaspar	X		
Herrn Dirk Noack	X		
Frau Claudia Nowka	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herr Matthias Ruster	X		

Herr Ernst Joachim Sattler	X		
Herr Patrick Schramm		X	
Herrn Jens Schreinicke		X	
Herrn Dr. Christoph Schulte	X		
Herr Hardy Schulz	X		
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Roland Syring		X	
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		

Antrag 2:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Wortlaut erweitert:
 "Das neue Gestaltungskonzept soll insbesondere folgende Punkte umsetzen:

- Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 03/96 „Teltomat“ zur Befestigung der Stellplätze (Punkt III.4 der Textlichen Festsetzungen).
- Einhaltung der Vorgaben für die Anzahl von Stellplätzen aus der gültigen Stellplatzsatzung der Gemeinde Michendorf ohne Ablösung von Stellplätzen.
- Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes zum obersten zulässigen Vollgeschoss (Punkt IV.2 der Textlichen Festsetzungen).
- Hinsichtlich der Gestaltung der öffentlichen Außenanlagen und die Materialien, des Marktplatzes zu einem Platz mit hoher Aufenthaltsqualität (Sanierungsziel: Schaffung attraktiver Ortsmittelpunkt) sowie des Parks begrüßt die Gemeindevertretung die Zustimmung der Papenburg AG, diese in einem noch festzulegenden Gremium abzustimmen. Die Gemeindevertretung benennt hierfür eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus einem Mitglied jeder Fraktion, dem Ortsvorsteher des Ortsbeirates Michendorf, Vertretern der Verwaltung, einem noch durch die Gemeindevertretung zu benennenden Experten sowie Vertretern der Papenburg AG. Die Gemeindevertretung verbindet dies mit der Erwartung, dass ein in dieser Arbeitsgruppe abgestimmtes Konzept der Gemeindevertretung spätestens nach der Sommerpause 2021 vorgelegt wird."

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 20
 Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Hartmut Besch	X		
Frau Anne Katrin Buchwaldt	X		
Herr Peer Dorow	X		
Herrn Ralf Jechow	X		
Herr Martin Kaspar	X		
Herrn Dirk Noack	X		
Frau Claudia Nowka	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herr Matthias Rüster	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herr Patrick Schramm	X		
Herrn Jens Schreinicke	X		
Herrn Dr. Christoph Schulte	X		
Herr Hardy Schulz	X		

Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Roland Syring	X		
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		

Antrag 3:

Der Beschlusstext wird um einen zusätzlichen Beschlusspunkt mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung rein vorsorglich mit der Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 03/96 „Teltomat““.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 20
 Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 9 | Enthaltungen: 0

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Frau Marion Baltzer		X	
Herrn Hartmut Besch	X		
Frau Anne Katrin Buchwaldt		X	
Herr Peer Dorow	X		
Herrn Ralf Jechow		X	
Herr Martin Kaspar	X		
Herrn Dirk Noack	X		
Frau Claudia Nowka		X	
Herrn Peter Pilling	X		
Herr Matthias Rüster	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler		X	
Herr Patrick Schramm		X	
Herrn Jens Schreinicke		X	
Herrn Dr. Christoph Schulte	X		
Herr Hardy Schulz	X		
Herrn Gerd Sommerlatte		X	
Herrn Roland Syring		X	
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		

Drs.-Nr. 283/2020

Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes (Rathaus) im Ortsteil Michendorf – Vorstellung der Ergebnisse der Variantenuntersuchung und Markterkundung; Festlegung des weiteren Verfahrens

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, für die mit dem Beschluss Drs.-Nr. 139/2017 beschlossene Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes (Rathaus) im Ortsteil Michendorf die Variante
 - Kauf eines Grundstückes und Bau des Gebäudes durch die Gemeinde

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 18
 Ja-Stimmen: 3 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 9

- Bau des Gebäudes durch einen Dritten und Kauf durch die Gemeinde

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 2

- c) Errichtung eines Anbaus an das Verwaltungsgebäude in der Poststraße 1

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 5 | Enthaltungen: 6

weiter zu verfolgen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

- 2. Sie erkennt den ermittelten Raumbedarf von ca. 2.400 qm an.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 3

Nichtgefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 07.12.2020

Drs.-Nr. 258/2020 (nicht abgestimmt)
Gestaltungskonzept für die Ortsmitte im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 03/96 „Teltomat“ der Gemeinde Michendorf

für alle vorstehenden Beschlüsse

Michendorf, 08.12.2020

gez.
Amelung
Fachbereichsleiterin Bürgerdienste und Digitalisierung

Die nachfolgenden Niederschriften wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung noch nicht bestätigt, da der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt wurde. Eventuelle Einwendungen der Gemeindevertretung sind hier demnach noch nicht enthalten, würden aber in der kommenden Ausgabe veröffentlicht werden:

N i e d e r s c h r i f t über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 05.10.2020 von 19:00 Uhr bis 22:03 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64 in 14552 Michendorf

Wiedersberg, Volker	Bündnis 90/Die Grünen
Besch, Hartmut	FDP
Buchwaldt, Anne Katrin	Bündnis für Michendorf
Dorow, Peer	AfD
Henning, Andreas	CDU
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf
Kaspar, Martin	SPD

Noack, Dirk	FDP
Nowka, Claudia	
Pilling, Peter	Die Linke
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf
Rüster, Matthias	Die Linke
Sattler, Ernst Joachim	Bündnis für Michendorf
Schramm, Patrick	AfD
Schreinicke, Jens	CDU
Dr. Schulte, Christoph	Bündnis 90/Die Grünen
Schulz, Hardy	Bündnis 90/Die Grünen
Sommerlatte, Gerd	fraktionslos
Syring, Roland	CDU
van Dorsten, Petra	Bündnis 90/Die Grünen
Westphal, Volker-Gerd	SPD

Abwesend waren (entschuldigt):

Baltzer, Marion	CDU
Kroll, Wolfgang	CDU

Vertreter der Gemeindeverwaltung:

Lachmann, K. – Leiterin FB Finanzen
Amelung, S. – Leiterin FB Bürgerdienste und Digitalisierung
Klass, K. – Leiterin FB Bildung, Soziales und Personal
Seidel, J. – Leiterin FB Bauen, Ordnung und Sicherheit
Weiß, K. – Protokollantin

Gäste:

Herrmann, B. – OVS Fresdorf
Schiemann, G. – OVS Wildenbruch
Walter-Hubberten, M. – OVS Michendorf
9 Einwohner

Pressevertreter:

Steglich, J. – „MAZ“

Bestätigte Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) Bericht **239/2020**
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlusskontrolle
6. Beratung und Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren (§ 10 Abs. 3 GeschO)
 - 6.1 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2020 **195/2020**
 - 6.2 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2020 für die vorzeitige Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr – Ortswehr Michendorf **234/2020**
 - 6.3 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Mehrauszahlung für die Erneuerung der Druckerhöhungsstation im Eichenweg OT Wilhelmshorst durch den WAZV „Mittelgraben“ **217/2020**
 - 6.4 Beschluss über die Einziehung Kähnsdorfer Straße, OT Fresdorf **215/2020**
 - 6.5 Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Straßenverzeichnisses nach Reinigungsklassen der Anlage zur Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigung- und Winterdienstsatzung) **261/2020**

- 6.6 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren der Gemeinde Michendorf (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung) **159/2020**
7. Beratung und Beschlussfassung (§ 4 Nr. 1 und 2 GeschO)
- 7.1 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehrauszahlung für die Erstmalige Herstellung der Straße „Langerwischer Weg“, Gemeinde Michendorf, OT Wildenbruch **237/2020**
- 7.2 Aufnahme des Ortsteiles Stücken in den VBB-Tarifbereich C bzw. die Tarifwabe Wildenbruch-Fresdorf (6050) **260/2020**
- 7.3 Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021
- 7.3.1 Erweiterung Jugend-/Schulsozialarbeit **221/2020**
- 7.3.2 Aufnahme des Postens „Klimaschutz und Energieeffizienz“ in die Haushaltsplanung **253/2020**
- 7.3.3 Bestückung des Postens „Klimaschutz und Energieeffizienz“ in der Haushaltsplanung **263/2020**
- 7.3.4 Umsetzung der Maßnahmen Klimaschutz an Schulen (KoKo 1), Bürgerinformation Energiesparen und Nachhaltigkeit (KoKo 5), Klimawerkstatt (KoKo 8) und Gemeinschaftliche Baumpflanzaktion (KIWA 1) des „Integrierten Klimaschutz- und Energiekonzeptes für die Gemeinde Michendorf und seine Ortsteile“ (IKEK) **251/2020**
- 7.3.5 Umsetzung der Maßnahme Installation und Betrieb eigener PV-Anlagen (ErEn Nr. 2) des „Integrierten Klimaschutz- und Energiekonzeptes für die Gemeinde Michendorf und seine Ortsteile“ (IKEK) **250/2020**
- 7.3.6 Änderungsantrag zu Drs. 102/2020: Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 (SPD, Straßenreinigung) **242/2020**
- 7.3.7 Änderungsantrag zu Drs. 102/2020: Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 und zu Drs. 220/2021 Änderung des Stellenplans 2021 (SPD, Stelle Bauverwaltung) **243/2020**
- 7.3.8 Änderungsantrag zu Drs. 102/2020: Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 (SPD, Spielplätze) **244/2020**
- 7.3.9 Änderungsantrag zu Drs. 102/2020: Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 (SPD, Hebesätze) **245/2020**
- 7.3.10 Änderungsantrag zu Drs. 102/2020: Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 (SPD, Bürgerhaushalt) **246/2020**
- 7.3.11 Änderungsantrag zu Drs. 102/2020 Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021: Prüfung der Machbarkeit einer Schulküche in der Gemeinde Michendorf **259/2020**
- 7.3.12 Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 **102/2020**
- 7.4 Sitzungskalender für das Jahr 2021 **211/2020**
- 7.5 Mobilitätskonzept für Michendorf **209/2020**
- 7.6 Potenzialanalyse für Mieter von Gewerbeflächen **241/2020**
- 7.7 Beschlussfassung zur Bekräftigung der Ablehnung einer Deponie in der Fresdorfer Heide (Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei) **268/2020**
8. Informationsvorlagen (§ 4 Nr. 3 GeschO)
- 8.1 Bericht der Kassenleitung zu den offenen Forderungen nach Bereichen, zu den offenen Verbindlichkeiten und zum Stand der Vollstreckungstätigkeit **Info 183/2020**
- 8.2 Jahresabschluss 2019 der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH **Info 184/2020**
9. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.08.2020

Gegenstand und Inhalt der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wiedersberg eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und die Gäste.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Da die Ladung und Beschlussfähigkeit bereits im vorangegangenen nichtöffentlichen Teil festgestellt wurden, bittet Herr Wiedersberg um Bestätigung der Tagesordnung.

Frau Nowka zieht den TOP 7.1 zurück. Auf Grund der veränderten Kosten für die erstmalige Herstellung der Straße „Langerwischer Weg“ sei Ende Oktober 2020 eine erneute Anliegerversammlung geplant. Somit sei eine heutige Beratung dieser Vorlage obsolet.

Die Tagesordnung wird einschließlich der Änderung mehrheitlich bestätigt.

3. Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) Bericht 239/2020

Frau Nowka berichtet zu einigen ausgewählten Themen der Vorlage.

Frau Amelung informiert zum aktuellen Stand der Installation des neuen Ratsinfo-Systems Allris in der Verwaltung. Die Schulung der Vertreter der verschiedenen Gremien zu diesem System und die Übergabe der iPads erfolgen am 09.12.2020 in zwei Veranstaltungen im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“. Kurzfristig wird eine Einladung zu diesem Termin versandt. Gleichzeitig erfolgt eine finale Abfrage des Bedarfs eines iPads für die Gremienarbeit.

Herr Wiedersberg bittet die Gemeindevertreter um eine Rückmeldung bezüglich der zu veröffentlichenden Liste der Erreichbarkeit an den Sitzungsdienst, viele Gemeindevertreter und Sachkundige haben auf die Anfrage des Sitzungsdienstes noch nicht geantwortet.

Für die Besetzung des Hauptausschusses gibt es Änderungswünsche seitens der Fraktion B90/Die Grünen und AfD. Deshalb werde ein entsprechender Antrag in den nächsten Sitzungslauf gegeben.

Herr Schreinicke übergibt einen Antrag der Fraktion der CDU zur Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Michendorf für die Beratung im nächsten Sitzungslauf.

Herr Westphal sieht eine öffentliche Beschwerde durch die Gemeinde Michendorf bei der Deutschen Bahn als notwendig an, da es keine langfristige Information zu dem geplanten Ausfall des Halts von Zügen im Bahnhof Wilhelmshorst für fast einen ganzen Monat gegeben habe.

Frau Buchwaldt verlässt von 19:23 bis 19:27 Uhr die Sitzung.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Wiedersberg belehrt die Einwohner zur Datenschutzgrundverordnung. Herr Grüneberg bezieht sich auf die TOP 7.3.2 - 7.3.5 und betont die Wichtigkeit der Umsetzung des Klimaschutzes in der Gemeinde Michendorf vorrangig durch die Installation von Photovoltaik-Anlagen.

Herr Plauschinat fragt nach dem Stand der Umsetzung von Sanitärcontainern auf dem Fußballplatz in Stücken.

Frau Nowka antwortet, dass für die Aufstellung der Container eine Baugenehmigung notwendig sei. In einer erneuten Beratung mit der Planerin sei klargestellt worden, dass sich die Kosten für die Aufstellung auf ca. 60 T Euro belaufen. Darüber hinaus sei die Gemeinde für den Transport und später die Entsorgung der nur befristet nutzbaren Container verantwortlich. Im Hinblick auf diese Kosten sowie als Voraussetzung einer möglichen Förderung werde aktuell mit der Planerin die Möglichkeit eines kleinen Vereinsheims auch durch Fördermittel geprüft. Die Vorlage des Entwurfs wird noch im Oktober erwartet. Dann werde es ein erneutes Gespräch mit dem Ortsbeirat und dem Fußballverein aus Stücken geben.

Herr Westphal regt zu dieser Thematik einen Vor-Ort-Termin mit den Mitgliedern des Sozialausschusses in Stücken an.

Herr Schreinicke bestätigt die Ausführungen von Frau Nowka.

5. Beschlusskontrolle

Herr Sommerlatte fragt zu Nr. 52 der Beschlusskontrolle, warum der Bau von 200 m Gehweg nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sei.

Frau Seidel antwortet, dass die von den Planern vorgelegten Kosten für dieses Projekt zu hoch seien, sodass eine Überarbeitung notwendig sei.

Herr Noack regt zum Thema flächendeckender Stromausfall (Nr. 3 der Beschlusskontrolle) an, dieses Thema bei der Planung des Rathausneubaus sofort zu berücksichtigen. Des Weiteren fragt er nach der Umsetzung des Beschlusses.

Frau Nowka erinnert, dass bereits in der letzten Sitzung dahingehend informiert wurde, dass das Gutachten der Gemeinde seit 2016 vorliegt, aber nicht umgesetzt wurde. Planmäßig sei bereits in dem Gutachten eine Überprüfung im Jahr 2021 vorgesehen. Daher soll die Beratung der notwendigen Maßnahmen in den Ausschüssen im nächsten Jahr erfolgen.

6. Beratung und Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren (§ 10 Abs. 3 GeschO)

Herr Wiedersberg informiert, dass seitens der Fraktion der SPD zum TOP 6.6 Aussprache gewünscht sei. Bis zu diesem TOP erfolge somit die Abarbeitung der sogenannten „grünen Liste“.

6.1 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2020 195/2020

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 25. November 2019 für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 27. August 2020.

Gleichzeitig wird der Beschluss Drs.-Nr. 128/2020 vom 8. Juni 2020 aufgehoben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

6.2 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2020 für die vorzeitige Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr - Ortswehr Michendorf 234/2020

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf stimmt der vorzeitigen Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr – Ortswehr Michendorf zu. Gleichzeitig stimmt sie einer außerplanmäßigen Mehrauszahlung in Höhe von 65.000 € zu.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 5

6.3 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Mehrauszahlung für die Erneuerung der Druckerhöhungsstation im Eichenweg OT Wilhelmshorst durch den WAZV „Mittelgraben“ 217/2020

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt eine außerplanmäßige Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 14.480,28 € zur zusätzlichen Absicherung des Löschwasserbedarfs über die Trinkwasserleitungen im Rahmen der Erneuerung der Druckerhöhungsstation im Eichenweg im Ortsteil Wilhelmshorst.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

6.4 Beschluss über die Einziehung Kähnsdorfer Straße, OT Fresdorf 215/2020

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Einleitung eines Einziehungsverfahrens für folgende Flurstücke:

Flurstück 9, Flur 1, Gemarkung Fresdorf,

Flurstück 108, Flur 2, Gemarkung Fresdorf,

Flurstück 285, Flur 1, Gemarkung Fresdorf

zwischen Luckenwalder Straße und Kähnsdorfer Straße. Hier soll der Straßenverkehr ausgenommen werden (Verbot für Fahrzeuge aller Art).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

6.5 Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Straßenverzeichnisses nach Reinigungsklassen der Anlage zur Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigung- und Winterdienstsatzung) 261/2020

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung des Straßenverzeichnis nach Reinigungsklassen als Anlage zur Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigung- und Winterdienstsatzung) in der Fassung vom September 2020.

Die Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

6.6 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren der Gemeinde Michendorf (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung) 159/2020

Frau Seidel erläutert die vorgenommenen Anpassungen in der vorliegenden Satzung. Sie habe von Herrn Kaspar den Hinweis bekommen, dass die alte Satzung noch außer Kraft gesetzt werden müsse. Ein entsprechender Passus müsse noch eingefügt werden.

Herr Kaspar vertritt den Standpunkt, dass das System der Satzung sehr bürokratisch und fehleranfällig sei. Die Finanzierung der Straßenreinigung sei auch über die Grundsteuer oder Gewerbesteuer möglich. Die Fraktion der SPD wirbt aus diesem Grund für die Abschaffung dieser Satzung. Dem schließt sich Herr Westphal an.

Frau Lachmann betont, dass mit diesen Gebühren Einnahmen von 130 T Euro jährlich erzielt werden, die für Investitionen genutzt würden. Bei Abschaffung der Satzung müsste für die genannte Summe ein Kredit aufgenommen werden, wodurch die Kommunalaufsicht die Generierung anderweitiger Einnahmen fordern würde.

Frau Seidel ergänzt, dass die Verwaltung nach § 49 Landesstraßengesetz zur Erhebung dieser Gebühren verpflichtet sei.

Auf Nachfrage von Herrn Schreinicke informiert Frau Lachmann, dass die Mehrheit der eingegangenen Widersprüche zu dieser Satzung die Nachprüfung der festgelegten Frontmeter betraf.

Herr Wiedersberg unterbricht die Sitzung von 19:51 - 19:58 Uhr.

Frau Seidel ergänzt den Beschlussvorschlag wie folgt: Im ersten Satz lautet das Datum der Fassung „05.10.2020“. Als letzter Satz wird eingefügt

„Gleichzeitig tritt die Straßen- und Winterdienstgebührensatzung vom

24.04.2017 außer Kraft.“

Herr Wiedersberg bittet um das Votum der Gemeindevertreter zu der geänderten Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung) in der Fassung vom 05.10.2020. Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßen- und Winterdienstgebührensatzung vom 24.04.2017 außer Kraft. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 2

7. Beratung und Beschlussfassung (§ 4 Nr. 1 und 2 GeschO)

7.1 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehrauszahlung für die Erstmalige Herstellung der Straße „Langerwischer Weg“, Gemeinde Michendorf, OT Wildenbruch 237/2020

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

7.2 Aufnahme des Ortsteiles Stücken in den VBB-Tarifbereich C bzw. die Tarifwabe Wildenbruch-Fresdorf (6050) 260/2020

Frau Nowka erläutert, dass der geforderte Betrag jährlich für Mindereinnahmen bezahlt werden müsse.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, die jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von 5.566,61 € zu tragen, die durch die Umsetzung der Verschiebung des Ortsteiles Stücken in die Tarifwabe 6050 entstehen.

Zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Gemeinde Michendorf wird hierzu eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.3 Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021

7.3.1 Erweiterung Jugend-/Schulsozialarbeit 221/2020

Herr Wiedersberg schlägt die klarere Formulierung „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf befürwortet die Finanzierung einer zusätzlichen Stelle beim Träger der Jugendarbeit Stiftung Job e.V. mit 30 Wochenstunden.“ vor.

Frau Nowka erläutert, dass die Verwaltung nach Beratungen in den verschiedenen Gremien entschieden habe, diese Stelle an den Träger zu vergeben, da die Verwaltung die notwendige Vernetzung und Anleitung für Sozialarbeiter nicht leisten könne. Die von Herrn Wiedersberg vorgeschlagene Formulierung werde übernommen. Des Weiteren begründet sie die Notwendigkeit der Erweiterung der Jugendsozialarbeit.

Herr Westphal weist darauf hin, dass Jugendsozialarbeit Aufgabe des Landkreises nach § 11 SGB VIII sei. Es sollte mit dem Landkreis das Gespräch zwecks Unterstützung gesucht werden. Frau Nowka wird diesen Hinweis prüfen.

Herr Kaspar verlässt die Sitzung um 20:12 Uhr.

Herr Henning beantragt für die Fraktion der CDU die Befristung der Stelle für ein Jahr.

Frau Nowka übernimmt die Formulierung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf befürwortet die für das

Jahr 2021 befristete Finanzierung einer zusätzlichen Stelle beim Träger der Jugendarbeit Stiftung Job e. V. mit 30 Wochenstunden.

Sie beschließt, die zusätzlichen Kosten von 32.000 € für die Erweiterung des Vertrages mit dem Träger Stiftung Job e. V. in den Haushalt 2021 aufzunehmen. Darüber hinaus wird der Vertrag insoweit geändert, als dass 10 Wochenstunden, die bislang im Rahmen der Schulsozialarbeit in der Grundschule Michendorf vereinbart waren, für die Jugendsozialarbeit genutzt werden.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

Herr Kaspar nimmt ab 20:17 Uhr wieder an der Sitzung teil.

7.3.2 Aufnahme des Postens „Klimaschutz und Energieeffizienz“ in die Haushaltsplanung 253/2020

Herr Schulte betont, dass die Vorlagen der Fraktion B90/Die Grünen einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz darstellen. Deshalb solle dieses Thema als gesonderter Posten oder Teilhaushalt in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Mit den folgenden Beschlussvorschlägen werde der im nächsten Antrag vorgeschlagene Betrag mit Maßnahmen untersetzt.

Mehrere Mitglieder der Gemeindevertretung äußern sich positiv zu dieser Vorlage und sprechen sich für den Ersatz des Begriffs „Posten“ durch „Teilhaushalt“ aus. Dem stimmt die Verwaltung zu.

Frau Nowka betont, dass bei Baumaßnahmen die Kosten für darin enthaltene Klimaschutzmaßnahmen in der Baumaßnahme dargestellt werden. Dies sei notwendig, um aus den Maßnahmen resultierende Umlagen richtig berechnen zu können. Somit sei eine klare Abgrenzung zu dem Teilhaushalt „Klimaschutz“ nicht immer möglich.

Herr Schramm verlässt die Sitzung von 20:32 - 20:35 Uhr.

Frau Lachmann informiert über ein Gespräch bei der Kommunalaufsicht vor zwei Wochen. Sie legt dar, dass der damalige Haushaltsentwurf ausgeglichen gewesen sei und somit nicht genehmigungspflichtig. Die Vorlage von Anträgen in Höhe von 200 T Euro für den Haushalt 2021 sieht sie kritisch.

Herr Schulte bezieht sich auf die Wortmeldung von Frau Nowka und betont, dass es beim vorliegenden Antrag nicht um Maßnahmen nach dem neuesten Stand der Technik bei Sanierungen oder Neubauten gehe, sondern um zusätzliche Maßnahmen.

Herr Wiedersberg bittet um Abstimmung des geänderten Beschlussvorschlages.

Beschluss:

Im Haushaltsplan, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2021, wird, wie im „INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZ- UND ENERGIEKONZEPT für die Gemeinde Michendorf und seine Ortsteile“ (IKEK) im Maßnahmenplan unter MAßNAHME VeOr.1.EnPI vorgesehen, ein gesonderter Teilhaushalt mit dem Titel „Klimaschutz und Energieeffizienz“ aufgenommen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 12 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 3

7.3.3 Bestückung des Postens „Klimaschutz und Energieeffizienz“ in der Haushaltsplanung 263/2020

Nach Begründung der Vorlage durch Herrn Schulte und kurzer Diskussion erläutert Frau Lachmann, dass eine solche unbestimmte Beschlussfassung nach § 16 KomKV nicht umsetzbar sei.

Frau Nowka ergänzt, dass sie diesen Beschluss beanstanden müsse.

Herr Schulz zieht die Vorlage zurück.

7.3.4 Umsetzung der Maßnahmen Klimaschutz an Schulen (KoKo 1), Bürgerinformation Energiesparen und Nachhaltigkeit (KoKo 5), Klimawerkstatt (KoKo 8) und Gemeinschaftliche Baumpflanzaktion (KIWA 1) des „Integrierten Klimaschutz- und

Energiekonzeptes für die Gemeinde Michendorf und seine Ortsteile“ (IKEK) 251/2020

Herr Schulz erläutert die vorgeschlagenen Maßnahmen.
Herr Kaspar regt an, in Ziffer 2 das Wort „Titel“ durch das Wort „Teilhaushalt“ zu ersetzen, die antragstellende Fraktion B90/GRÜNE übernimmt diese Formulierung.

Beschluss:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt im Jahr 2021 folgende Maßnahmen des „INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZ- UND ENERGIEKONZEPT für die Gemeinde Michendorf und seine Ortsteile“ (IKEK) umzusetzen:
 - a. Klimaschutz an Schulen (KoKo 1)
 - b. Bürgerinformation Energiesparen und Nachhaltigkeit (KoKo 5)
 - c. Klimawerkstatt (KoKo 8)
 - d. Gemeinschaftliche Baumpflanzaktion (KIWA 1)
2. In den Haushaltsplan für das Jahr 2021 werden für diese Maßnahmen im Teilhaushalt „Klimaschutz und Energieeffizienz“ 30.000 € aufgenommen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit dieser Maßnahmen zu prüfen und soweit möglich entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 5 | Enthaltungen: 5

7.3.5 Umsetzung der Maßnahme Installation und Betrieb eigener PV-Anlagen (ErEn Nr. 2) des „Integrierten Klimaschutz- und Energiekonzeptes für die Gemeinde Michendorf und seine Ortsteile“ (IKEK) 250/2020

Frau Lachmann berichtet aus dem Finanzausschuss, dass die Prüfung der Statik für die vorgeschlagenen Gebäude noch nicht erfolgt sei, so dass die Errichtung von PV-Anlagen auf diesen noch nicht endgültig geklärt werden könne. Sie erinnert an den Beschluss aus dem Jahr 2019 zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Sportplatz „Hellerfichten“ über 50 T Euro. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf 75 T Euro, an Förderungen seien 4 T Euro geflossen, ein Gewinn sei aktuell nicht absehbar. Sie sei deshalb nicht überzeugt von den vorgeschlagenen Maßnahmen und würde eine kompetente Begleitung durch einen Klimaschutzmanager vor Beschluss solcher Projekte begrüßen.

Mehrere Gemeindevertreter sprechen sich für die Errichtung von PV-Anlagen aus, bezweifeln jedoch die vorgelegte Kalkulation.

Herr Sattler regt an, dass im Sinne des Klimaschutzes eher ein Betrag für ein Gutachten zur Gesamtsituation Wasser eingestellt werden sollte.

Herr Westphal sieht mit diesem Beschluss eine Vorbildfunktion der Gemeinde. Eine rein wirtschaftliche Betrachtung dieser Maßnahmen sehe er als schwierig an. Jedoch solle eine Begrenzung auf maximal 170 T Euro gesetzt werden.

Herr Pilling meint, dass ein Beschluss ohne konkrete Untersetzung nicht gefasst werden solle.

Herr Schulte betont, dass es keine Fördermöglichkeiten gebe, wenn die Maßnahmen nicht im Haushalt verankert seien.

Frau Buchwaldt schlägt eine Pause zwecks Lüftung des Raumes und eventueller Abstimmung zwischen den Fraktionen vor.

Dem stimmt Herr Wiedersberg nach Abschluss der Rednerliste zu.

Herr Noack schlägt vor, neue Gebäude mit solchen PV-Anlagen in Zukunft zu bauen.

Herr Wiedersberg unterbricht die Sitzung von 21:10 - 21:15 Uhr.

Herr Wiedersberg trägt den in der Pause abgestimmten nun gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, Bündnis für Michendorf und SPD vor und bittet um Abstimmung des geänderten Antrages.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme der Investitionsmaßnahmen „Errichtung von Photovoltaikanlagen optional mit geeigneten Speichersystemen für das Gemeindezentrum Michendorf und die Schu-

le/Kita Wildenbruch“ in den Haushaltsplan für das Jahr 2021.

2. In den Haushaltsplan für das Jahr 2021 werden für diese Maßnahmen (aus Gesichtspunkten der Transparenz bevorzugt im Teilhaushalt „Klimaschutz und Energieeffizienz“) 170.000 € aufgenommen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit dieser Maßnahmen und geeignete Betreibermodelle zu prüfen und soweit möglich entsprechende Fördermittel zu beantragen.
4. Sollte eine vorgeschaltete Prüfung der baulichen Voraussetzungen keine Eignung der genannten Gebäude ergeben, sollte die Verwaltung andere kommunale Gebäude auf entsprechende Qualifikation zu prüfen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 4

Herr Reinkensmeier verlässt die Sitzung von 21:21 - 21:24 Uhr.

7.3.6 Änderungsantrag zu Drs. 102/2020: Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 (SPD, Straßenreinigung) 242/2020

Herr Kaspar betont, dass für diesen Antrag die Gegenfinanzierung in den Folgeanträgen dargestellt werde.

Nach kurzer Diskussion beantragt Herr Westphal den Schluss der Debatte.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren der Gemeinde Michendorf (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung) vom 01.01.2016 wird für das Jahr 2021 ausgesetzt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 6 | Nein-Stimmen: 15 | Enthaltungen: 0

7.3.7 Änderungsantrag zu Drs. 102/2020: Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 und zu Drs. 220/2021 Änderung des Stellenplans 2021 (SPD, Stelle Bauverwaltung) 243/2020

Herr Kaspar begründet die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Stelle.

In der Diskussion werden Argumente für bzw. gegen diesen Vorschlag ausgetauscht.

Beschluss:

In der Bauverwaltung wird eine neue Stelle (E 11) geschaffen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 8 | Enthaltungen: 2

7.3.8 Änderungsantrag zu Drs. 102/2020: Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 (SPD, Spielplätze) 244/2020

Herr Kaspar begründet den Antrag.

Frau Nowka weist darauf hin, dass die Gemeinde zukünftig darauf achten sollte, dass Investoren, die Wohneinheiten errichten, auch zum Bau von Spielplätzen verpflichtet werden. Dies wurde bisher verpasst. Sie beabsichtigt im Jahr 2021 eine Spielplatzsatzung aufzustellen.

Nach weiterer kurzer Diskussion schließt Herr Wiedersberg die Debatte und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Investitionsmaßnahme 62 „Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Erneuerung Spielgeräte der öffentlichen Spielplätze im Gemeindegebiet wird im Ansatz 2021 (und im Plan 2022) um (je) 50.000 Euro aufgestockt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 11 | Enthaltungen: 3

7.3.9 Änderungsantrag zu Drs. 102/2020: Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 (SPD, Hebesätze) 245/2020

Herr Kaspar erläutert seinen Antrag und betont, dass es mit dieser Vorlage um Steuergerechtigkeit gehe. Es könne vereinbart werden, dass mit der heutigen Anpassung keine weitere bis zum Ende der Legislaturperiode erfolge. Dies schaffe Planungssicherheit.

Frau Buchwaldt verweist darauf, dass bei der notwendigen Kreditaufnahme für das Jahr 2022 seitens der Kommunalverwaltung der Nachweis weiterer Einnahmen gefordert wird. Dies sei ein günstigerer Zeitpunkt für diesen Antrag.

Dem widerspricht Herr Westphal. Man solle im Hinblick auf die notwendigen Investitionen bereits jetzt mit diesen Maßnahmen beginnen.

Herr Schreinicke sieht das falsche Signal für die Gewerbetreibenden.

Beschluss:

In § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 wird der Hebesatz

- für die Grundsteuer A auf 325 v. H. erhöht (derzeit 302 v. H.),
- für die Grundsteuer B auf 380 v. H. (derzeit 400 v. H.) vermindert,
- für die Gewerbesteuer auf 325 v. H. (derzeit 300 v. H.) erhöht.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 11 | Enthaltungen: 3

Herr Besch verlässt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Herr Wiedersberg stellt fest, dass es 22:00 Uhr ist und schlägt vor, bis zum TOP 7.3.12 zu beraten und die weiteren Punkte ab 18:30 Uhr am Mittwoch vor der Sitzung der Gemeindevertretung abzuschließen.

Nach längerer Diskussion wird mehrheitlich abgestimmt, dass am Mittwoch um 18:00 Uhr die restlichen Punkte ab TOP 7.3.10 beraten werden. Bis dahin solle die Verwaltung die bereits gefassten Beschlüsse in den Haushalt einarbeiten und die Auswirkungen darstellen.

Herr Wiedersberg schließt die Sitzung um 22:03 Uhr.

Michendorf, 05.10.2020

gez.

Volker Wiedersberg

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Niederschrift über die Fortsetzungssitzung der 10. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 07.10.2020 von 18:00 Uhr bis 19:02 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64 in 14552 Michendorf

Anwesend waren:

Wiedersberg, Volker	Bündnis 90/Die Grünen
Besch, Hartmut	FDP
Buchwaldt, Anne Katrin	Bündnis für Michendorf
Dorow, Peer	AfD
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf
Kaspar, Martin	SPD
Noack, Dirk	FDP
Nowka, Claudia	

Pilling, Peter	Die Linke
Rüster, Matthias	Die Linke
Sattler, Ernst Joachim	Bündnis für Michendorf
Dr. Schulte, Christoph	Bündnis 90/Die Grünen
Schulz, Hardy	Bündnis 90/Die Grünen
Sommerlatte, Gerd	fraktionslos
Syring, Roland	CDU
van Dorsten, Petra	Bündnis 90/Die Grünen
Westphal, Volker-Gerd	SPD

Abwesend waren (entschuldigt):

Henning, Andreas	CDU
Kroll, Wolfgang	CDU
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf
Schreinicke, Jens	CDU
Schramm, Patrick	AfD

Abwesend waren (unentschuldigt):

Vertreter der Gemeindeverwaltung:

Lachmann, K. – Leiterin FB Finanzen
Amelung, S. – Leiterin FB Bürgerdienste und Digitalisierung
Klass, K. – Leiterin FB Bildung, Soziales und Personal
Seidel, J. – Leiterin FB Bauen, Ordnung und Sicherheit
Weiß, K. – Protokollantin

Gäste:

Herrmann, B. – OVS Fresdorf
12 Einwohner

Pressevertreter:

Steglich, J. – „MAZ“
Grunow, D. – „Märkischer Bogen“

Gegenstand und Inhalt der Sitzung

Öffentlicher Teil

Herr Wiedersberg eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und die Gäste. Es sind 18 Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

7.3.10 Änderungsantrag zu Drs. 102/2020: Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 (SPD, Bürgerhaushalt) 246/2020

Herr Kaspar begründet den Änderungsantrag.

Beschluss:

1. Für Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt werden 40.000 Euro (bisher 20.000 Euro) zur Verfügung gestellt.
2. § 2 Abs.1 der Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Michendorf wird entsprechend geändert.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 8 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 4

7.3.11 Änderungsantrag zu Drs. 102/2020 Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021: Prüfung der Machbarkeit einer Schulküche in der Gemeinde Michendorf 259/2020

Frau Baltzer wirbt für die Befürwortung des Prüfauftrages.

Frau van Dorsten sieht eine Schulküche in Michendorf als eine Unterstützung der regionalen Wirtschaft.

Herr Sattler stellt den Änderungsantrag, dass in dieser Vorlage die Verankerung im Raumkonzept der Grundschule Michendorf gestrichen wird.

Frau Nowka spricht sich für eine eigene Schulküche aus. Sie weist darauf hin, dass sie diese bereits im Jahr 2013 den Gremien vorgeschlagen habe; eine Umsetzung sei damals nicht erfolgt. Hinsichtlich des vorgeschlagenen Standortes gibt sie zu bedenken, dass jegliche Umplanung der vorliegenden Vorplanung des Erweiterungsbaus des Grundschulcampus Michendorf zu Bauverzögerungen führen wird, sodass der bislang avisierte und dringend notwendige Termin Juli 2024 nicht mehr haltbar sei und damit ein weiteres Schuljahr der Dreizügigkeit in Gefahr sei. Auch die zunächst mit dem Beschluss angedachte Bedarfsermittlung und dementsprechend notwendige Planung der Küche würden Zeit bedürfen. In dieser sei eine weitere Planung des Grundschulcampus in Vorbereitung des Bauantrages nicht möglich. Darüber hinaus sei es aus ihrer Sicht bei einem 4-zügigen Ausbau wichtig, genügend Bewegungsfläche für die größere Anzahl von Schülern vorzuhalten. Auch den mit einer Küche für Kitas, Schulen, Senioren und weitere Interessenten einhergehenden Lieferverkehr auf dem Schulgelände und inmitten des eng bebauten Wohngebietes an der Bahnstraße, sieht sie als kritisch an. Sie erinnert, dass der Vertrag mit dem aktuellen Lieferanten des Kita- und Schulesens – der RWS – erst im Jahr 2019 ausgeschrieben wurde und noch fünf Jahre laufe, sodass eine fundierte Prüfung ohne Zeitdruck möglich sei.

Sie habe bereits zum Beginn ihres Amtesantritts vorgehabt, die Thematik der eigenen Küche in der Gemeinde wieder anzugehen und einen dafür geeigneten Standort zu suchen.

Herr Pilling verlässt die Sitzung von 18:15 - 18:20 Uhr.

Es wird diskutiert, ob der Prüfauftrag die Integrierung in das Raumkonzept der Grundschule beinhalten solle.

Frau Baltzer betont, dass es um eine Machbarkeitsstudie gehe, die offen für alle Möglichkeiten sein sollte und beantragt namentliche Abstimmung zu diesem Antrag.

Herr Wiedersberg bittet um Abstimmung zum ursprünglichen Antrag, da dieser weitergehend als der Änderungsantrag von Herrn Sattler sei.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Machbarkeit der Errichtung und des Betriebs einer Schulküche in der Gemeinde Michendorf durch Dritte oder die Gemeinde selbst zu prüfen. Hierbei soll insbesondere die Möglichkeit der Integrierung einer Schulküche in das Raumkonzept der drei- bzw. vierzügigen Grundschule Michendorf betrachtet werden. Auch die Möglichkeiten von Kooperationen mit Nachbargemeinden sollen betrachtet werden.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 10 | Nein-Stimmen: 7 | Enthaltungen: 1

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Hartmut Besch		X	
Frau Anne Katrin Buchwaldt			X
Herrn Peer Dorow	X		
Herrn Ralf Jechow		X	
Herrn Martin Kaspar	X		
Herrn Dirk Noack		X	
Frau Claudia Nowka		X	
Herrn Peter Pilling		X	
Herrn Matthias Rüster		X	
Herrn Ernst Joachim Sattler		X	
Herrn Dr. Christoph Schulte	X		
Herrn Hardy Schulz	X		

Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Roland Syring	X		
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		

7.3.12 Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 102/2020

Frau Lachmann erläutert an Hand einer Präsentation den Stand der Haushaltsplanung nach Einarbeitung aller gefassten Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.10.2020. Sie führt aus, dass mit den beiden heute noch getroffenen Beschlüssen der Haushalt im Minus sei und so nicht beschlossen werden könne. Es müsse heute über eine zusätzliche Kreditaufnahme im Jahr 2024 abgestimmt werden, da ein Minus im Kassenbestand eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht nach sich ziehen würde. Herr Westphal hält den Antrag nach den Ausführungen von Frau Lachmann für nicht abstimmungsfähig und empfiehlt eine erneute Beratung im Finanzausschuss.

Nach längerer Diskussion beantragt Herr Westphal den Verweis des Beschlusses an den Finanzausschuss und bittet um Abstimmung.

Frau Lachmann zieht die Vorlage zurück und wird sie erneut in den Finanzausschuss geben.

7.4 Sitzungskalender für das Jahr 2021 211/2020

Frau Amelung erläutert die eingearbeiteten Änderungen gemäß den Wünschen der verschiedenen Gremien.

Es erfolgt eine intensive Diskussion zur Erhöhung der Anzahl der Sitzungen, um die Dauer der Sitzungen zu reduzieren.

Frau Amelung betont, dass eine Erhöhung der Anzahl der Sitzungen problematisch werde, da durch die Geschäftsordnung der Gemeinde Michendorf die Abstände zwischen dem Hauptausschuss und der Sitzung der GV und eine Ladungsfrist für Ausschüsse von 12 Tagen (einschließlich Postversand) gelte. Es werde seitens der Verwaltung in die nächste Sitzung eine Änderung der Geschäftsordnung auf Grund der Einführung des digitalen Systems Allris gegeben. Dort werde gleichzeitig eine Reduzierung der Ladungsfrist auf sechs Tage vorgeschlagen.

Herr Westphal schlägt vor, dass sich die Fraktionsvorsitzenden zusammensetzen und für die nächste Sitzung einen Vorschlag unterbreiten. Er beantragt keine Abstimmung dieser Vorlage und eine Einladung der Fraktionsvorsitzenden durch die Bürgermeisterin.

Frau Nowka erbittet dennoch eine Abstimmung.

Herr Wiedersberg betont, dass Sondersitzungen immer möglich seien. Falls die Vorlage keine Mehrheit erhalte, werde er die Fraktionsvorsitzenden einladen.

Beschluss:

Bitte bestätigen Sie Ihre Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2021.

Den Entwurf finden Sie in der Anlage.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 5

7.5 Mobilitätskonzept für Michendorf 209/2020

Herr Kaspar erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes, die Einrichtung einer begleitenden Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe sollte sich u. a. aus von den Fraktionen und den Ortsbeiräten sowie aus Betroffenengruppen Benannten zusammensetzen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Zusammensetzung und die Durchführung der Arbeitsgruppe entsprechend der Beschlussbegründung zu organisieren.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

7.6 Potenzialanalyse für Mieter von Gewerbeflächen 241/2020

Herr Schulz betont die Wichtigkeit einer Potentialanalyse.

Frau Nowka verweist darauf, dass kein Deckungsvorschlag aufgezeigt werde. Eine Realisierung im Jahr 2020 sei unrealistisch. Im Jahr 2021 belaste dieser Auftrag den Ergebnishaushalt. Sie erinnert an ihre Bitte, der neu hinzugekommenen Mitarbeiterin für den Bereich Wirtschaftsförderung eine Chance zu geben, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und einen Vorschlag zu unterbreiten.

Die einreichenden Fraktionen verweisen die Vorlage in die Ausschüsse.

7.7 Beschlussfassung zur Bekräftigung der Ablehnung einer Deponie in der Fresdorfer Heide (Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei) 268/2020

Es gibt keine Einwände zur Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beauftragt die Bürgermeisterin, die Rechtsanwaltskanzlei Geulen & Klinger mit der Erarbeitung der gemeindlichen Stellungnahme zu den erneut ausgelegten Unterlagen zur Errichtung einer Deponie in der „Fresdorfer Heide“ und Vertretung der Gemeinde Michendorf in dieser Angelegenheit zu mandatieren.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

8. Informationsvorlagen (§ 4 Nr. 3 GeschO)

8.1 Bericht der Kassenleitung zu den offenen Forderungen nach Bereichen, zu den offenen Verbindlichkeiten und zum Stand der Vollstreckungstätigkeit Info 183/2020

Der TOP wird nicht beraten.

8.2 Jahresabschluss 2019 der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Info 184/2020

Der TOP wird nicht beraten.

9. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Der TOP wird nicht beraten.

10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.08.2020

Der TOP wird nicht beraten.

Herr Wiedersberg schließt die Sitzung um 19:02 Uhr.

Michendorf, 07.10.2020

Volker Wiedersberg

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)

Informationen aus dem Fachbereich Büro der Bürgermeisterin

Update Corona Maßnahmen

Die Verwaltungsgebäude sind bereits seit dem 24. Oktober 2020 wieder geschlossen. Alle Bürger*innen wurden gebeten zu prüfen, ob der persönliche Besuch dringend erforderlich ist. Ein Besuch ist derzeit grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Mit Betreten der Verwaltungsgebäude besteht für jede Bürgerin und jeden Bürger (ab dem vollendeten 6. Lebensjahr) bis zum Verlassen die Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die grundsätzliche Erreichbarkeit für unsere Bürger*innen per Telefon und E-Mail ist gegeben.

Für den Fall, dass die Fallzahlen auch in Michendorf stark in die Höhe gehen, ist für die Regelung zum Homeoffice im Schichtsystem alles vorbereitet.

In Umsetzung der SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 30.10.2020 (gültig bis 30.11.2020) sowie der Fassung vom 27.11.2020 (vorerst gültig bis 21.12.2020) sind die Gemeindezentren seit dem 2. November 2020 geschlossen und können nur für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Die gemeindlichen Gremien finden weiterhin statt.

Die Helferhotline wurde durch das Bündnis für Familie Michendorf und das Familienzentrum der Caritas wieder ins Leben gerufen.

Die Verwaltung hat zudem alle ansässigen Gastronomiebetriebe kontaktiert und wieder eine Übersicht zu möglichen Abhol- bzw. Lieferdiensten erstellt.

Die Kontrolle der Einhaltung der Regelungen der Eindämmungsverordnung erfolgt bislang ausschließlich durch den Bereich Öffentliche Ordnung. Sollte eine Unterstützung des Landkreises Potsdam-Mittelmark bei der Kontaktnachverfolgung erforderlich werden, hat der Krisenstab ein wachsendes Team von Kollegen vorgesehen.

Am 13. November 2020 sind die „Allgemeinverfügung des Landkreises über das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen an besonders stark frequentierten öffentlich zugänglichen Orten“ und die „Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung und Gesundheitsbeobachtung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind, von Verdachtspersonen sowie von Kontaktpersonen“ in Kraft getreten.

Neu ist, dass Erkrankte, Verdachtspersonen und Kontaktpersonen der Kategorie I dazu verpflichtet sind, sich – ohne weitere Anordnung – in häusliche Quarantäne zu begeben und dem Gesundheitsamt die konkrete Anschrift des gewählten Aufenthaltsortes mitzuteilen.

Erkrankte, Verdachtspersonen und Kontaktpersonen der Kategorie I haben ferner, ohne dass es einer gesonderten Anordnung bedarf, dem Gesundheitsamt diejenigen Personen mit Vorname, Nachname und (soweit möglich) Adresse oder Telefonnummer zu benennen, mit denen sie in den letzten sieben Tagen persönlichen Kontakt gehabt haben. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, die Personen, mit denen sie in den letzten sieben Tagen persönlichen Kontakt gehabt haben, von sich aus zu benachrichtigen.

In der Allgemeinverfügung werden außerdem alle Formen, Verhaltensregeln und zeitlichen Abläufe der Quarantäne dargelegt sowie das Führen eines Tagesbuches; notwendige Hygienemaßnahmen, die Entsorgung von kontaminierten Abfällen, die Nutzung der gemeinsamen Wohnung oder das Verhalten im Falle einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes geregelt. Seit dem 16. November 2020 werden durch die regiobus Potsdam-Mittelmark GmbH in den Morgenstunden zusätzliche Busse im Berufs- und Schülerverkehr eingesetzt, um Abstände zu ermöglichen.

Seit dem 2. November 2020 traten auch in den Schulen, Kitas und Horten in der Gemeinde Michendorf einzelne Verdachtsfälle und bestätigte SARS-CoV-2-Infektionsfälle auf. In Absprache mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark erfolgen hier zentrale Testungen der Gruppen bzw. Einrichtungen.

Aufgrund der angeordneten Quarantänen des Personals ist es teilweise erforderlich die Öffnungszeiten einzuschränken. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt muss die Kita „Wildenbrucher Waldzwerge“ im Ortsteil Wildenbruch bis einschließlich 10. Dezember 2020 geschlossen bleiben, da die Betreuung der Kinder nicht gewährleistet werden kann.

FUN Unternehmerfrühstück mit der Verwaltung

Am 27. Oktober 2020 traf sich die Gemeindeverwaltung mit dem FUN Michendorf (Freies Unternehmernetzwerk). 20 Unternehmer und Unternehmerinnen folgten der Einladung zu einem corona-gerechten Frühstück, um in den Austausch mit der Verwaltung zu gehen und gezielt Interessenpunkte aus dem Wirtschaftszweig zu besprechen. Es wurden die neue Struktur, die Fachbereichsleiterinnen mit ihren Fachbereichen sowie derzeit laufende Projekte vorgestellt. Außerdem informierte die Verwaltung die Gewerbetreibenden zur Arbeit der Wirtschaftsförderung und auch insbesondere zu relevanten Themen wie dem Breitbandausbau und der Entwicklung auf dem Teltomat-Gelände.

Fördermittelanliegenheiten

Die Gemeinde erhält vom Landkreis Potsdam-Mittelmark Fördermittel für die Errichtung von vier E-Ladestationen. Die Errichtung der Ladesäulen ist Bestandteil des Maßnahmenkataloges des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Michendorf. Sie werden beidseitig der Bahnhöfe von Wilhelmshorst und Michendorf sowie auf dem gemeindeeigenen Parkplatz errichtet. Die Errichtung kann erst im Jahr 2021 umgesetzt werden. Die beantragte Verlängerung des Durchführungszeitraumes wurde vom Landkreis bestätigt.

Weihnachtsleuchten

Am 26. November 2020 um 17:00 Uhr wurde erstmalig die Weihnachtsbeleuchtung in der Potsdamer und Luckenwalder Straße eingeschaltet. Vier ansässige Unternehmen haben sich dem Beleuchtungskonzept angeschlossen und ihre Fassade mit einem Lichtervorhang geschmückt. Alle Michendorfer*innen wurden mit einem Flyer informiert und entsprechend der geltenden Eindämmungsverordnung dazu eingeladen, auch zu Hause ein Licht anzuzünden und um 17:00 Uhr das Lied „Sind die Lichter angezündet“ anzustimmen.

Seit dem 24. November 2020 hängt ein Wunschzettel-Briefkasten am Verwaltungsgebäude, in den unsere Jüngsten noch bis zum 06. Dezember 2020 ihre Weihnachtswünsche einwerfen können. Diese werden im Anschluss von der Gemeindeverwaltung gesammelt nach Himmelpfort verschickt.

STADTRADELN

Im Zeitraum vom 21. September bis 11. Oktober 2020 erradelten die 363 aktiven Teilnehmer aus der Gemeinde Michendorf insgesamt 44.995 km und vermieden damit 7 t CO₂. Zum Abschluss wurden am 13. November 2020 die Kilometerkönige an den teilnehmenden Schulen mit je einem 50,00 EUR Gutschein für ein lokales Fahrradgeschäft gekürt. Die Gemeinde rief dazu auf, eine Woche lang den Schulweg mit dem Fahrrad zu fahren und beglückwünschte diejenigen, die innerhalb dieser fünf Aktionstage die meisten Kilometer allein durch den Schulweg zurückgelegt haben. In allen kommunalen Grundschulen gab es eine*n Gewinner*in aus den 5. Klassen mit 48 km, 65 km und 72 km zurückgelegtem Schulweg. Insgesamt haben die teilnehmenden Schüler*innen 2.342 km erradelt.

Feuer- und Zivilschutz

Instandsetzung und Ausstattung der Umkleieräume

Derzeit erfolgt die Instandsetzung der Umkleieräume der Ortswehren Wildenbruch und Langerwisch. Sie soll im Februar 2021 abgeschlossen sein.

Umbau Feuerwehrrätehaus Stücken

Am 28. Oktober 2020 fand ein Beratungsgespräch der Verwaltung und dem Fachplaner statt. Hier wurde der erste Entwurf des Grundrisses besprochen.

Einführung „Verwaltungssystem“

Der Auftrag für die Einführung des Verwaltungssystems wurde erteilt. Dieses soll bis zum Ende des Jahres 2020 eingerichtet sein.

Ausstattung Einsatzkräfte mit neuer AGT-Bekleidung

Die Beschaffung von Bekleidung für alle AGT-Träger in der Gemeinde wurde abgeschlossen.

Konzept Sirenenstandorte

Am 12. Oktober 2020 wurde die Wartung und der Einbau der Sirenensteuerempfänger in den Ortsteilen Fresdorf und Stücken durchgeführt. Im Anschluss erfolgte eine Begehung der anderen Ortslagen mit potentiellen weiteren Standorten für elektronische Sirenen.

Kombi-Akku-Gerät in der Ortswehr Stücken

Die Ortswehr Stücken hat ein Rettungsgerät für das LF10 erhalten.

Beschaffung Druckluftanlagen Ortswehr Michendorf

Am 26. Oktober 2020 wurde die neue Druckluftanlage in der Ortswehr Michendorf eingebaut. Diese bemisst eine 15 bar Anlage, welche auf 10 bar gedrosselt wird, um den dauerhaften Druck des Fahrzeuges von 10 bar zu gewährleisten.

Rettungsboot der Ortswehr Wildenbruch

Das Rettungsboot befindet sich aktuell bei einem Gutachter.

Profilierungsmaßnahmen Gelände Feuerwehr Michendorf

Im Oktober 2020 begannen Profilierungsmaßnahmen auf dem hinteren Gelände der Ortswehr Michendorf. Dort war ein großer Bereich mit wildem Wein zugewachsen und stand den Mitgliedern der Feuerwehr für Ausbildungs- und Übungsdienste daher nicht zur Verfügung. Die Beräumungsarbeiten sind beendet. Bis zum Ende des Jahres 2020 sollen noch weitere Baumschnittarbeiten an den umliegenden Bäumen erfolgen. Die Auffüllung der beräumten Fläche ist für Anfang 2021 vorgesehen. Im Anschluss soll die Einfriedung des Geländes vervollständigt werden. Dazu wird der vorhandene Zaun verwendet, welcher aktuell den vorderen Teil des Grundstückes vom hinteren Bereich trennt.

Informationen aus dem Fachbereich Bürgerdienste und Digitalisierung

Digitalisierung in den Schulen

In allen drei Schulen der Gemeinde wurden Headsets installiert. Vorzugsweise bei den Schulleitungen und in den Lehrerzimmern (für die Durchführung von z. B. Online-Telefonie). Home-Schooling könnte somit ab sofort ermöglicht werden. Die Lieferung der Webcams steht leider immer noch aus. Die Lieferfrist wurde erneut für Dezember 2020 bestätigt.

Am 18. November 2020 wurde der Internetanschluss der Grundschule Wildenbruch von 16/1Mbit auf 100/40Mbit erweitert. Der Grundschule steht damit ab sofort eine Gesamtbandbreite von 150/50Mbit zur Verfügung.

Stand Videokonferenz für Gremien

Die Abfrage zu den vorhandenen Anforderungen wurde am 10. November 2020 an alle Gremienmitglieder (Gemeindevertreter, Ortsbeiräte, Sachkundige Einwohner) versendet. 90 % der Gremienmitglieder haben sich zurückgemeldet. Die Verwaltung wird durch den Erwerb von technischem Equipment unterstützen, da eine Videositzung nur zulässig ist, wenn alle Sitzungsteilnehmer während der Sitzung ständig und gleichzeitig durch Bild- und Tonübertragung an der Sitzung und der Beschlussfassung teilnehmen. Für Mitglieder, die die Grundvoraussetzung eines Breitbandinternetanschlusses mit mind. 10 Mbit/s nicht vorhalten können, wird die Möglichkeit der Nutzung der PC-Kabinette in der Grundschule Wildenbruch eingeräumt. Es ist vorgesehen, vor der ersten planmäßigen Sitzung per Video eine Test-sitzung durchzuführen.

Es ist zusätzlich vorgesehen, im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ in Michendorf einen Videokonferenzraum einzurichten. Die Einrichtung dieses Services für Gremienmitglieder, Fraktionen und Gemeindeverwaltung befindet sich in der Umsetzung. Es sind bauliche Leistungen und Lieferfristen zu beachten. Ein Fertigstellungstermin kann derzeit noch nicht benannt werden.

Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung

Jeder Fachbereich wurde mit videokonferenzfähiger Technik ausgestattet.

Die Telefonanlage wird bis Ende des Jahres 2020 erneuert und ermöglicht neben der Nutzung externer Anbieter auch interne Telefonkonferenzen.

Bundestagswahl

Das Land Brandenburg führt zur Durchführung der Bundestagswahl 2021 eine neue Wahlsoftware „Elect“ ein. Am 18. November 2020 nahm hierzu ein Team der Gemeindeverwaltung am Webinar teil. Am 25. November 2020 wurde eine kommunenübergreifende Probewahl durchgeführt. Des Weiteren wird derzeit die Ausschreibung für die Stimmzettel vorbereitet. Die Gemeinde Michendorf wird bei der Anzahl der Stimmzettel von einer maximalen Wahlbeteiligung von 90 % ausgehen und 60 % der Stimmzettel gefalzt (für Briefwahl) ausschreiben, da heute noch nicht absehbar ist, wie sich die Coronalage im Herbst 2021 entwickelt. Ein Termin für die Wahl steht noch nicht verbindlich fest, in Planung ist der 26. September 2021.

App „MeinMichendorf“

Die Gemeindeverwaltung erstellt derzeit Publisher Accounts und schließt Nutzungsverträge für Schnittstellen ab. Für die Umsetzung zu Coronazeiten wird die Projektplattform trello genutzt. Derzeit arbeitet die Verwaltung an den Entwicklerzugängen, der Farbauswahl, der Schriftzugauswahl, den zu verwendenden Icons, der RS-Feed Einbindung, dem Impressum, der Datenschutzerklärung, dem Marketing und der Erstellung des Image- und Erklärvideos. Die Basisversion der App wird mit Mitteln von 20.000 € gefördert und muss daher bis 31. Dezember 2020 umgesetzt werden.

Standesamt –

Eheschließungen (Corona) und Umsatzsteuer-Regelung

Unter Beachtung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30. Oktober 2020 und dem erstellten Hygienekonzept beträgt die mögliche Anzahl teilnehmender Personen im Trauzimmer Wildenbruch bis zu 10 Personen (inkl. Brautpaar). Das Tragen eines Mundschutzes ist im Vorfeld mit der zuständigen Standesbeamtin abzusprechen, wobei nur gesunden Personen der Zutritt zum Gebäude gewährt werden kann. Auch wird auf das Erfassen der Personendaten aller Anwesenden in einer Anwesenheitsliste hingewiesen, in die sich alle Teilnehmenden einzutragen haben.

Die neue Umsatzsteuerregelung für Stammbücher gilt erst ab 01. Januar 2023. Hintergrund ist die Verlängerung der bisherigen Übergangszeit für juristische Personen des öffentlichen Rechts zur Umsetzung des § 2b UstG, die durch das Corona-Steuerhilfegesetz vom 19.06.2020 bis zum 31.12.2022 verlängert wurde.

Frühlingsempfang

Der Frühlingsempfang sollte planmäßig am 12. März 2021 stattfinden. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie verlegen wir den Empfang auf den 11. Juni 2021 (Ende Frühling). Die Veranstaltung wird zudem im Freien durchgeführt werden. Gerade in schwierigen Zeiten ist es wichtig, im angemessenen möglichen Rahmen zu danken und zu ehren. Die Vorbereitungen werden im Februar 2021 beginnen.

Amtsblatt / Gemeindenachrichten

Der Redaktionsschlussstermin für beide Publikationen verschiebt sich um eine Woche. Erscheinungstag ist dann der 17. Dezember 2020. Hintergrund sind die Fülle der Inhalte und deren Fristen (Entscheidung Bürgerhaushalt, Haushalt, Logo und dessen Integration in das Layout etc.) sowie die geplante Sondersitzung der Gemeindevertretung am 07. Dezember 2020.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf vom 22. Oktober 2020 enthielt einen redaktionellen Fehler, den wir durch Neudruck heilen. Die gedruckte Publikation wurde als Nr. 10/2020 abgedruckt und verteilt. Es wäre jedoch erst die Nr. 06/2020 gewesen. Der Verlag beteiligt sich an den Nachdruckkosten und trägt die Verteilerkosten.

Information aus dem Fachbereich Finanzen und Personal

Im Oktober 2020 wurde beim Landkreis Potsdam-Mittelmark ein Antrag über die Erstattung der Personalkosten zur Bewältigung der Corona-Krise gestellt. Der Landrat bat im Frühjahr förmlich um Amtshilfe bei der Kontrolle von Verstößen gegen die Eindämmungsverordnung. Aufgrund der Perso-

nal-Bereitstellung für die Kontrollfahrten und die angeordneten Kontrollen für das Gesundheitsamt wurden der Gemeinde am 12. November 2020 Personalkosten von 40.821,95 Euro erstattet.

Am 6. Oktober 2020 hat Frau Kristin Klass ihre Stelle in der Gemeindeverwaltung angetreten. Frau Klass übernimmt die Leitung des Fachbereiches Bildung und Soziales als Elternzeitvertretung.

In der Zeit vom 11. September 2020 bis zum 7. Oktober 2020 war die Stelle des Klimaschutzmanagers (w/m/d) ausgeschrieben. Es sind 17 Bewerbungen eingegangen. Am 10. und 25. November 2020 fanden die Vorstellungsgespräche statt; es waren fünf Bewerber/innen eingeladen. Die Gesamtscheidung steht aus. Die Einstellung soll schnellstmöglich erfolgen, sofern die in Aussicht gestellten Fördermittel genehmigt werden.

Die Ausschreibung für die Stelle des Fachdienstleiters Bauen/Sachbearbeiter Projektsteuerung Tiefbau (w/m/d) muss wiederholt werden. Sie erfolgt vom 27. November 2020 bis 18. Dezember 2020. Eine Einstellung soll – unter der Voraussetzung, dass die Haushaltssatzung 2021 beschlossen wird und die haushalterischen Aspekte berücksichtigt sind – zum 15. Februar 2021 erfolgen.

In der Zeit vom 17. November 2020 bis 27. November 2020 ist die Stelle des Sachbearbeiters Bürgerservice (w/m/d) als Abwesenheitsvertretung ausgeschrieben. Bislang sind 5 Bewerbungen eingegangen.

In der Zeit vom 30. November 2020 bis 18. Dezember 2020 ist die Stelle für den Bereich Ordnung und Sicherheit im Außendienst mit Innendiensttätigkeiten als Abwesenheitsvertretung vorerst befristet bis 4. Juni 2021 mit der Option der Verlängerung um etwa 1 Jahr im Anschluss ausgeschrieben. Zum 16. November 2020 wurde eine technische Kraft für die Cafeteria der Grund- und Oberschule Wilhemshorst eingestellt.

Des Weiteren wurde zum 1. November 2020 eine Erzieherin und eine technische Kraft für die Kita „Storchennest“ in Stücken eingestellt.

Im Hort der Grundschule „Am Kiefernwald“ wird am 1. Dezember 2020 ein Erzieher seine Tätigkeit aufnehmen.

Zum 1. Dezember 2020 wird die externe Bewerberin Frau Miriam Killer die stellvertretende Leitung in der Kita „Zwergenhof“ übernehmen.

Für den Hort der Grundschule „Am Kiefernwald“ wurde die Stelle als stellvertretende Hortleitung erneut vom 29. September 2020 bis 28. Oktober 2020 ausgeschrieben. Es sind vier Bewerbungen eingegangen. Die Vorstellungsgespräche fanden am 19. November 2020 statt. Die externe Bewerberin Frau Monique Kasten wird ihre Tätigkeit als stellvertretende Hortleitung am 1. Januar 2021 aufnehmen.

Für die zukünftig getrennte Kita „Heideschlösschen & Wirbelwind“ wurden die Stellen als Kitaleitung und als stellvertretende Kitaleitung vom 9. Oktober 2020 bis 28. Oktober 2020 ausgeschrieben. Es sind insgesamt fünf Bewerbungen eingegangen. Die Vorstellungsgespräche fanden am 24. November 2020 statt. An den Gesprächen haben drei Bewerberinnen teilgenommen. Zwei Bewerberinnen sollen für die Stellenbesetzung berücksichtigt werden. Die konkrete Zusage der Bewerberinnen steht noch aus.

In der Zeit vom 17. November bis 27. November 2020 ist die Stelle Sachbearbeiter Bürgerservice (w/m/d) als Abwesenheitsvertretung bis vorerst 30. April 2021 ausgeschrieben.

Aktuell ist für die Kita „Storchennest“ eine Stelle als pädagogische Fachkraft ausgeschrieben.

Bürgerhaushalt

Von den 37 eingereichten Vorschlägen konnten nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung 12 Projekte zur Abstimmung gebracht werden. Die Abstimmung der Vorschläge ist vom 2. bis 26. November 2020 per E-Mail (buergerhaushalt@michendorf.de) oder per Post (Gemeinde Michendorf, Potsdamer Str. 33, 14552 Michendorf) erfolgt. Dafür musste das Abstimmungsformular mit allen notwendigen Daten ausgefüllt und der Gemeindeverwaltung zugesendet werden. Dieses war auch auf der Homepage der Gemeinde Michendorf zu finden. Alle Einwohner*innen der Gemeinde Michendorf, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, waren berechtigt, drei Stimmen zu vergeben. Die Auszählung der Stimmen und die Ergebnisbekanntgabe erfolgten am 27. November 2020. Insgesamt wurden 340 Abstimmungsformulare abgegeben, mit folgender Verteilung:

Abstimmungs-Nr.	Vorschlag	Stimmen
01	Befestigung des Glascontainerplatzes Beelitzer Straße in Stücken	96
02	Bänke am Seddiner See	164
03	Basketballanlage am Gemeindezentrum Wilhelmshorst	155
04	Bau eines Storchendorstes	140
05	Ergänzung des Internetauftritts als Naturpark-Gemeinde	11
06	Trimm-Dich-Pfad	76
07	Spaß- und Fitnessplätze in den OT Langerwisch und Wilhelmshorst	128
08	Beschilderung der Ortseingänge als Naturpark-Gemeinde	19
09	Slackline	23
10	Teqball-Platte	37
11	Himmelszeltarena auf dem Goetheplatz im OT Wilhelmshorst	83
12	Fahrradabstellanlagen an den Gemeindezentren Michendorf, Wilhelmshorst und Langerwisch	81

Nach der aktuellen Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Michendorf wird ab dem Haushaltsjahr 2021 ein Budget von mindestens 20.000 € zur Verfügung gestellt. Aufgrund eines Änderungsvorschlages zum Haushalt 2021 könnten 40.000 € zur Verfügung stehen.

Gemeindeanteil Einkommensteuer und Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde hat ihren Anteil an der Einkommensteuer nach Abzug der Gewerbesteuerumlage für das 3. und 4. Quartal 2020 erhalten. Danach ergibt sich mit 7.299.574,00 € ein Erfüllungsstand von 93,58 %. Die Korrektur für das 4. Quartal erfolgen mit der Schlussrechnung und Zahlung zum 1. Februar 2021. In den Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen ist auch ein Anteil für die Einkommensteuer enthalten. Insgesamt wurden für Mindereinnahmen bei Grundsteuer A und B sowie den Gemeindeanteil an ESt und USt bisher 88.123,00 € vom Land erstattet. Bis zum 31. Dezember 2020 soll die Abrechnung und Zahlung der Billigkeitsleistungen für 2020 erfolgt sein. Mit einer weiteren Abschlagszahlung kann daher gerechnet werden.

Der Anteil der abzuführenden Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den erzielten Gewerbesteuereinnahmen. Nach der aktuellen Mitteilung des Landes Brandenburg für das 3. und 4. Quartal ergeben sich Minderaufwendungen i. H. v. 16.208,00 €. Beim Anordnungsstand der Gewerbesteuereinnahmen ergeben sich aktuell Mehreinnahmen von ca. 11.000 €. Daher ist derzeit davon auszugehen, dass die Gewerbesteuerumlage wie geplant verausgabt wird. Auch hier erfolgt die Korrektur für das 4. Quartal mit der Schlussrechnung und Zahlung zum 1. Februar 2021.

Gemeindeanteil Umsatzsteuer

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 hat die Gemeinde ihren Anteil an der Umsatzsteuer für das 3. und 4. Quartal 2020 mitgeteilt bekommen. Danach ergibt sich für das Jahr 2020 ein Mehrertrag von 74.073,00 €. Die Abrechnung für das 4. Quartal 2020 erfolgt im 1. Quartal 2021.

Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Derzeit wird der Entwurf der Änderungsregelungen zum Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse beraten, da durch eine Vielzahl der Gemeinden und Gemeindeverbände die geprüften Jahresabschlüsse nicht entsprechend der gesetzlichen Regelung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bis zum 31.12. des fol-

genden Jahres durch die Gemeindevertretungen beschlossen werden. Die mit dem Gesetz geschaffenen Erleichterungen wurden von zahlreichen Gemeinden und Gemeindeverbänden in Anspruch genommen.

Danach konnte bei der Erstellung der Jahresabschlüsse bis 2016 auf die Teilrechnungen, den Rechenschaftsbericht und die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht verzichtet werden.

Durch das Außerkrafttreten zum 31. Dezember 2020 können die Gemeinden und Gemeindeverbände die Erleichterungsregelungen nicht mehr anwenden. Daher soll das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse befristet fortgelten und der Regelungsgehalt auf die Haushaltsjahre bis 2019 erweitert werden.

Parallel dazu soll mit den vorgesehenen Änderungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eine gesetzliche Rechtsfolge geschaffen werden, die sicherstellt, dass die Kommunen nach Auslaufen dieser Verlängerung die rechtliche Verpflichtung des § 82 Abs. 4 BbgKVerf (fristgemäße Beschlussfassung der geprüften Jahresabschlüsse) einhalten und somit die Sicherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit gewährleisten. Mit der Regelung dürfen Haushaltssatzungen ab dem Jahr 2025 mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen nicht genehmigt werden, wenn die Jahresabschlüsse nicht entsprechend der gesetzlichen Normierung aufgestellt, geprüft und beschlossen wurden. Haushaltssatzungen ohne genehmigungspflichtige Bestandteile dürfen nicht bekannt gemacht werden und entfalten damit ebenso keine Rechtskraft. In beiden Konstellationen unterliegen die Gemeinden und Gemeindeverbände bis zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse den Restriktionen der vorläufigen Haushaltswirtschaft gemäß § 69 BbgKVerf.

Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf soll die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Für das Haushaltsjahr 2025 bedeutet dies, dass die Haushaltssatzung bis zum 01.12.2024 vorgelegt werden soll. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2023 zu beschließen und unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Nach der Gesetzesänderung in § 69 BbgKVerf (vorläufige Haushaltsführung) können auch neue Investitionsmaßnahmen begonnen werden, wenn sie für die Erfüllung pflichtiger Aufgaben unabweisbar und unaufschiebbar sind. Mit der Änderung wird sichergestellt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände in der vorläufigen Haushaltsführung künftig nicht nur Auszahlungen für sogenannte Fortsetzungsmaßnahmen leisten darf. Dies ist z. B. erforderlich, wenn für das Haushaltsjahr 2025 die Genehmigung der Haushaltssatzung zurückgestellt oder eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung wegen fehlender Jahresabschlüsse nicht erfolgen darf. In der Konsequenz wurde die Möglichkeit eröffnet, für diese Maßnahmen auch Kredite aufzunehmen, die der Einzelgenehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedürfen.

Information aus dem Fachbereich Bildung und Soziales

Digitalpakt

Die Anträge für den Digitalpakt sind derzeit in Vorbereitung. Vom Schulamt sind die notwendigen Unterlagen eingegangen; es erfolgt intern die finale Abstimmung. Der erste Antrag kann Ende der 49. KW eingereicht werden. Die weiteren Anträge folgen bis Mitte Dezember 2020.

Schulgebundene mobile Endgeräte

Über das Förderprogramm für mobile Endgeräte vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde der Bedarf für 22 mobile Endgeräte am 3. September 2020 beantragt und eine Gesamtsumme von 17.065,40 € bewilligt. Vorgesehen ist der Erwerb von Laptops, welche dann an Schüler*innen ausgeliehen werden können, die kein eigenes Gerät zu Hause haben, um am digitalen Unterricht teilzunehmen.

Die Ausschreibung endet am 3. Dezember 2020. Die Ausgabe der Geräte an bedürftige Schüler*innen wird voraussichtlich Ende Februar bis Anfang März 2021 erfolgen. Zuvor wird die Software der Geräte von der IT-Abteilung der Gemeindeverwaltung Michendorf in Stand gesetzt und der Kinder- und Jugendschutz eingerichtet.

Die Ausleihe der Geräte soll relativ unbürokratisch erfolgen und auch

kurzfristig in Not geratenen Haushalten offenstehen. Grundsätzlich sind insbesondere auch Schüler*innen angesprochen, deren Eltern folgende Indikatoren erfüllen:

- Befreiung nach den Bestimmungen der Lernmittelverordnung wegen Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG oder zusätzlich z. B. ein Bezug von
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket,
- Kinderzuschlag nach dem BKKG
- Wohngeld nach dem WoGG.

Dies sind keine zwingenden Voraussetzungen und die Nichterfüllung steht dem Verleih auch nicht entgegen. Grundsätzlich handelt es sich um eine zu begründende Einzelfallentscheidung, ob ein Endgerät verliehen wird. Diese Entscheidung soll der Schulträger in Absprache mit der Schulleitung treffen.

Landesprogramm „Schulobst“ im Schuljahr 2020/2021

In diesem Jahr bewarben sich die Kita „Ameisenhügel“ gemeinsam mit der Krippe Wilhelmshort, die Kita „Storchennest“ und der Hort der Grundschule „Am Kiefernwald“ beim sogenannten „Apfelprojekt“.

Die Fördermittel wurden vom Landesamt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung genehmigt.

Nun erhalten alle vier Einrichtungen in der Zeit vom 5. Oktober 2020 bis 4. Dezember 2020 Äpfel.

Die Kinder sowie die Erzieher*innen haben schon in den letzten zwei Jahren positive Erfahrungen mit diesem Projekt gesammelt. Die Kinder lernen, wie vielfältig die Verarbeitung eines Apfels sein kann und haben Spaß daran. Dieses Projekt fördert die Aspekte einer gesunden Ernährung.

Die Gemeinde bedankt sich für die gute Zusammenarbeit herzlich beim Rosengut in Langerwisch, welches die Belieferung der Kitas mit den frischen Äpfeln gewährleistet.

Sachstand der Teilung Krippe, Kita und Hort Michendorf

Aus den drei Häusern Krippe „Heideschlösschen“, Kita „Wirbelwind“ und Hort „Sonnenschein“, die derzeit gemeinsam geleitet werden, sollen zwei Häuser werden mit einer Leitung für den Hort „Sonnenschein“ und einer Leitung für die Krippe „Heideschlösschen“ und die Kita „Wirbelwind“. Das bisherige Leitungsteam, bestehend aus Frau Pilaske als Leiterin und Frau Klein als Stellvertretung, wird nach der Trennung weiterhin den Hort leiten. In der 42. KW 2020 wurden die Änderungen der Betriebserlaubnis der zukünftig getrennten Einrichtungen beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Die Eingangsbestätigung liegt bereits vor. Auch die Stellungnahme des Jugendamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde am 13. November 2020 nachgereicht.

Damit wird nach voraussichtlicher Genehmigung ab Januar 2021 der Hort „Sonnenschein“ als eigenständige Einrichtung geführt werden können.

Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeinde Michendorf

Im Jahr 2018 wurde von der Landesregierung Brandenburg § 18a in die Kommunalverfassung aufgenommen. Dieser sieht eine aktivere Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor. Diese Beteiligung kann in unterschiedlichen Formen stattfinden; z. B. durch Befragung der Kinder und Jugendlichen zu aktuellen Themen oder die Errichtung von Kinder- und Jugendbeiräten. Diesbezüglich hatte die Gemeinde Michendorf vor, im März 2020 eine Jugendvollversammlung abzuhalten, um die Kinder und Jugendlichen zu fragen, welche Form der Beteiligung sie sich wünschen. Aufgrund der Corona-Pandemie fand diese nicht statt und konnte bis zum heutigen Zeitpunkt auch nicht nachgeholt werden. Ein neuer Termin ist für Anfang 2021 in einer pandemiegerechten Art und Weise angedacht.

Überprüfung der gezahlten Elternbeiträge

Am 16. November 2020 wurden ca. 900 Erinnerungsschreiben zur Einreichung von Unterlagen für die jährlich stattfindende Beitragsüberprüfung der gezahlten Elternbeiträge versandt. Trotz mehrmaligen Korrekturlesens sind aufgrund des aktuell hohen Arbeitsaufwandes einige Fehler im Schreiben enthalten. Dafür möchten sich die Mitarbeiter des Kita-Services und die Fachbereichsleitung bei Ihnen entschuldigen.

Nach der Änderung der „Kostenbeitragsatzung Kitas und IKTB und Ta-

gespflege der Gemeinde Michendorf“ im Jahr 2019 sind die Eltern nun verpflichtet, zur Erhebung und zur Berechnung der Höhe der Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung bis zum 31.12. des Folgejahres einen Nachweis über das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres zu erbringen. Geeignet und günstiger in der Höhe des Beitrages für die Eltern ist der Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes, da hier das tatsächlich zur Verfügung stehende durchschnittliche Monatseinkommen festgestellt wurde. Anhand dessen kann nun ermittelt werden, ob für das Jahr 2019 von den jeweiligen Eltern zu viel oder zu wenig Elternbeiträge geleistet wurden. Dem entsprechend werden zu viel gezahlte Beträge erstattet oder zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert.

Es werden alle geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen eingehalten, die übersandten Einkommensnachweise nur für den Zweck der Beitragsüberprüfung genutzt und an keine weiteren Stellen übermittelt. Die Mitarbeiter sind bezüglich aller durch ihre tägliche Arbeit erhaltenen Informationen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sollte dennoch ein Elternteil keine Nachweise über die Höhe des Einkommens abgeben wollen, steht ihnen das natürlich frei. Da die Gemeinde aber einen Elternbeitrag zur Kinderbetreuung fordern muss, wird im Falle der Nichtvorlage der Nachweise der Höchstbetrag angesetzt.

Sportplatz „Hellerfichten“

Für die Pflege des Kunstrasens wurde planmäßig die Anschaffung einer Kunstrasenpflegemaschine beauftragt.

Information Schülerbeförderung vom OT Stücken nach Beelitz

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg hat eine Tarifstruktur, die sich in die Flächenzonen A, B und C gliedert. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat bestätigt, dass der Ortsteil Stücken – entsprechend des Antrages der Gemeinde – zum 01. Januar 2021 in die Wabe C Potsdam (Wabe 6050 Wildenbruch) neu eingeordnet wird und dann nicht mehr zur Wabe Zauchwitz gehört.

Die Schüler*innen aus Stücken, die die weiterführenden Schulen in Beelitz besuchen, können dann kein kostenloses Ticket mehr bekommen. Mit der Wabenverschiebung können alle weiterführenden Schulen in der Gemeinde Michendorf kostengünstiger erreicht werden als nach Beelitz. Die Schülerbeförderungssatzung sieht ein kostenloses Ticket nur zu den kostengünstigsten erreichbaren Schulen vor.

Für die Anbindung an die Schulen nach Beelitz ist künftig ein monatlicher Betrag in Höhe von 5,00 € zu zahlen. Diese Regelung soll erst zum Schuljahreswechsel 2021/2022 zur Anwendung kommen und nicht im laufenden Schuljahr.

Information zu Schriftzug „Eltern stehen auf“ vor der Kita „Wirbelwind“ und der Grundschule Michendorf

Mitte November 2020 erhielt die Gemeindeverwaltung von verschiedenen Personen den Hinweis, dass vor dem Tor der Kita „Wirbelwind“ und der Grundschule in Michendorf mit Kreide die Wörter „Eltern stehen auf“ auf den Boden geschrieben wurden. Einige Eltern waren besorgt, da sich dieser Slogan mit der QAnon-Bewegung aus den USA deckt, die auch in Deutschland bereits verbreitet ist. Diese Strömung verbreitet antidemokratische und teils antisemitische Verschwörungstheorien. Dieser Sachverhalt wurde dem zuständigen Mitarbeiter im Verfassungsschutz des Landes Brandenburg sowie dem Polizeirevier in Beelitz gemeldet.

Gleiches gilt auch für die mehrfach vor dem Verwaltungsgebäude aufgestellten Trauerkerzen und Schreiben mit Grundgesetzbezug.

Weiterführung der AG Schulcampus Wildenbruch

Im Dezember 2020 wird die Arbeitsgruppe Schulcampus Wildenbruch ihre Arbeit wieder aufnehmen und Möglichkeiten des Aus- und Umbaus der Grundschule „Am Kiefernwald“ und des Hortes in Wildenbruch planen.

Information aus dem Fachbereich Bauen und öffentliche Ordnung

Laubentsorgung seit dem 10. Oktober 2020

Im Herbst 2020 wurde die Laubentsorgung in der Gemeinde Michendorf

umgestellt und werden mit bereitgestellten Big Bags und zentral aufgestellten Containern in allen Ortsteilen mehrere Wege der Laubentsorgung angeboten. Seither erreichten die Gemeindeverwaltung diverse Hinweise und Nachfragen. So wurden Standorte mit höherem Bedarf, aber auch Probleme der Handhabung mitgeteilt.

Mit dem Aufstellen zusätzlicher Container in der Kastanienallee / Ecke Eichenallee, Ahornallee / Ecke Kastanienallee, Parkstraße (von der Orionsstraße kommend), im Irisgrund und An den Bergen / Ecke Heideweg konnten einige Hinweise bereits umgesetzt werden. Durch tägliche Kontrollen wird zudem festgestellt, wann die Container voll sind und diese Standorte dem Entsorgungsunternehmen mitgeteilt, sodass eine Leerung in der laufenden Woche, jeweils bis zum Wochenende erfolgen kann. Andere Hinweise werden in der Laubentsorgung im Jahr 2021 berücksichtigt werden soweit dies finanziell und logistisch möglich ist.

Auch die Big Bags werden regelmäßig kontrolliert und wöchentlich, in den geraden Kalenderwochen jeweils donnerstags oder freitags von der APM entleert. Problematisch ist, dass die Bürger*innen der Meinung sind, dass Big Bags Grundstücken zugeordnet sind sowie die Entsorgung anderer Abfälle als dem Straßenlaub vorgenommen wird. Dies führt dazu, dass die Container oftmals voll sind, obwohl die Straßen voller Laub sind.

Mitnahmebänke

In der 45. KW 2020 erfolgte eine Überprüfung aller vorgeschlagenen Standorte für die Mitnahmebänke. Einzelne Abweichungen werden in Kürze mit den Ortsvorstehern besprochen werden. Im gesamten Gemeindegebiet sind nach den aktuellen Informationen 13 Bänke angedacht. An vereinzelt Standorten müssen noch die Eigentumsverhältnisse überprüft werden.

Am Bahnhof Michendorf empfiehlt die Gemeinde Michendorf je eine Mitnahmebank pro Richtung aufzustellen sowie an einigen zentralen Punkten auch Richtungsschilder für Potsdam bzw. Beelitz aufzunehmen.

Der Fachbereich Bauen erstellt eine Kostenübersicht; parallel erfolgt der Abgleich mit möglichen Förderungen.

Baumpflanzungen

Bis Mitte Dezember 2020 werden im Gemeindegebiet an den folgenden Standorten insgesamt 60 Bäume gepflanzt:

Kita und Schule Wildenbruch:

- 1 Säulenhainbuche ‚Fastigiata‘
- 1 Platane
- 2 Ginkgo ‚Princeton Sentry‘
- 1 Feldahorn ‚Elsrijk‘
- 2 Rotahorn ‚Autumn Blaze‘
- 1 Rotbuche ‚Dawyck‘
- 1 Säulenule ‚Columella‘
- 1 Purpurerle
- 1 Amberbaum ‚Worplesdon‘
- 2 Robinien
- 1 Französischer Ahorn

Regenrückhaltebecken am Ende der Schulstraße:

- 3 Feldahorn ‚Elsrijk‘
- Teltower Straße:
- 17 Winterlinden ‚Rancho‘

Bahnstraße:

- 10 Winterlinden ‚Rancho‘

Dr.-Albert-Schweitzer-Straße:

- 14 Feldahorn ‚Elsrijk‘

An den Lauben:

- 2 Amberbäume ‚Worplesdon‘

Weiterhin werden die in den letzten Jahren nicht angewachsenen Neupflanzungen an den folgenden Standorten auf Gewährleistung der ausfüh-

renden Firma ausgetauscht:

- Meisenweg Ecke Bahnstraße
- Am Wolkenberg
- Birkenallee

Abstimmung Fachdienst Ordnung und Sicherheit und Forst zur Verkehrssituation rund um die Lienewitzseen

Um das illegale Befahren von Waldwegen und das Parken von Kraftfahrzeugen im Wald um den kleinen und großen Lienewitzsee zukünftig, insbesondere während der Sommermonate, besser unterbinden zu können fand am 25. November 2020 ein Termin mit der zuständigen Revierförsterin statt. Dabei wurde abgestimmt, welche Wege bzw. Bereiche betroffen und welche Lösungsansätze denkbar sind. Da sich die Seen und Waldflächen im Eigentum des Landes befinden, wird zeitnah ein weiteres Treffen mit einem Vertreter des Landesforstes stattfinden.

Die Maßnahmen sollen dann bis zum Beginn der neuen Badesaison umgesetzt werden. Für die öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen wird eine Einschränkung geprüft, die das Befahren zukünftig nur noch Anliegern, Land- und Forstwirtschaftlichen Verkehr sowie Fahrrädern erlauben würde. Aufgrund der langen Fristen eines solchen Teileinziehungsverfahrens könnte diese Maßnahme jedoch frühestens Ende 2021 umgesetzt werden. Weiterhin ist angedacht das verkehrswidrige Parken durch Poller einzuschränken.

Ortsteil Michendorf

Am 30. Oktober 2020 ging die Bestätigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark, dass das bauaufsichtliche Verfahren zur Errichtung des Funktionsgebäudes einschließlich Stellplatzanlagen und Außenanlagen für das Sportzentrum Hellerfichten abgeschlossen ist und zur Nutzung freigegeben wird, ein. Daher erfolgte ab dem 31. Oktober 2020 die Nutzung durch die SG Michendorf e. V.. Eine feierliche Eröffnung ist derzeit leider nicht möglich, soll aber möglichst im Frühjahr 2021 stattfinden.

Am 28. Oktober 2020 wurde die Baufreigabe für den Neubau einer Lärmschutzwand zwischen dem Gelände Teltomat und dem Bahnhof Michendorf durch die Untere Bauaufsichtsbehörde erteilt.

Das für den 9. November 2020 geplante erste Treffen des Runden Tisch für den B-Plan Feldstraße und den Kreisverkehr Potsdamer Straße / Luckenwalder Straße musste auf Grund der aktuelle geltenden Eindämmungsverordnung abgesagt werden.

Derzeit erfolgt die Ausschreibung für die Baumaßnahme Schmerberger Straße. Frühestmöglicher Baubeginn ist nunmehr der 4. Januar 2021.

Treffen mit der DEGEG

Am 6. November 2020 fand ein Treffen mit Vertretern der DEGEG und der AG Lärmschutz Jetzt statt, in welchem der aktuelle Sachstand zum Umsetzungsstand der in der Planfeststellung festgesetzten Kompensationsmaßnahmen in Michendorf dargelegt wurde.

Einigkeit besteht dahingehend, dass die Baukosten der Maßnahmen E17 und E18 durch die Straßenbauverwaltung getragen werden. Dissens besteht darüber, wem die Planungskosten für die Maßnahmen E17 und E18 obliegen. Daher wurde vereinbart, eine Klärung durch das LBV als Planfeststellungsbehörde herbeizuführen. Die Planung erfolgt dann durch die Gemeinde Michendorf. Nach Vorliegen der Ergebnisse einer hydrologischen Untersuchung zum Wasserhaushalt der Maßnahmen ist eine erneute gemeinsame Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise bzgl. der Sanierungsmaßnahme – insbesondere zum Herthasee vereinbart. Die Konzeption der Gemeinde für die hydrologische Untersuchung mit Ausführungsplanung liegt der DEGEG vor.

Auch hinsichtlich der festgelegten Pflanzmaßnahmen (289 Laubbäume und 103 Obstbäume) besteht Klärungsbedarf zu möglichen Kompensationsflächen. Eine Pflanzung wie bislang festgelegt ist nicht möglich. Der DEGEG wurden sowohl durch die Gemeinde, als auch durch den Landschaftsförderverein Nuthe-Nieplitz Niederungen benannt.

Seitens der DEGEG wurde eine Verlängerung der Umsetzungsfrist der Kompensationsmaßnahme bis einschließlich 2022 beim LBV beantragt.

Ortsteil Langerwisch

Am 30. Oktober 2020 wurde die Gefahrenstelle in der Wildenbrucher Straße freigeschnitten und ist jetzt deutlich besser einsehbar. Ein zusätzliches Schild mit dem Hinweis, dass es sich bei dem angrenzenden Weg nicht um einen Radweg handelt, wurde in Auftrag gegeben.

In Ergänzung zu den bereits erfolgten Reparaturarbeiten an den Radwegen wurde in der 46. KW 2020 die Reparatur am Radweg B 2/Ecke Teltower Straße ausgeführt.

Bezüglich des Glascontainers in der Straße „Am Plan“ wurde Kontakt mit der Veolia aufgenommen. Hier wird kurzfristig ein Vor-Ort-Termin stattfinden, um die Vorschläge der Gemeinde zur An- und Abfahrt abzustimmen und auch hier entsprechend freizuschneiden.

Am 27. Oktober 2020 fand das Gespräch zur weiteren Planung des Grundstücks „An der Umgehungsbahn“ mit dem Planer statt. Hierbei wurden die Ideen der Jugendlichen durch die Jugendsozialarbeiter vorgestellt und das weitere Verfahren besprochen. Es ist beabsichtigt, ein geändertes Konzept im Januar 2021 in den Gremien vorzustellen und in der Gemeindevertretung im Februar 2021 zu bestätigen. Dieses soll Grundlage des anschließend aufzustellenden B-Plans sein.

Unter Berücksichtigung der SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung, die am 02. November 2020 in Kraft trat und befristet bis zum 30. November 2020 galt, konnte das Treffen mit den Anwohnern nicht wie geplant am 06. November 2020 durchgeführt werden. Diese wurden mit einem Informationsschreiben informiert.

Der Baubeginn beim Schanzenweg ist erfolgt. In der 47. KW 2020 wurden die Ablösevereinbarungen verschickt. Des Weiteren erfolgte in der 48. KW 2020 eine Information an die Anlieger und den Ortsbeirat.

Haltestelle Rosengut Langerwisch

Ab Montag, den 30.11.2020, werden die Haltestellen am Rosengut Langerwisch in Betrieb genommen werden. Laut Baufortschritt sollen bis dahin die Haltestellen baulich hergerichtet sein, so dass regiobus die Haltestellenschilder aufstellen kann. Der Fahrplan der Linie 613 wurde entsprechend angepasst. Da das Nuthetalkonzept bisher noch nicht umgesetzt werden konnte, ist vorerst nur eine Bedienung der Haltestelle gemäß dem anhängenden Fahrplan möglich.

Errichtung eines 40m hohen Stahlgittermastes als Antennenträger in Langerwisch, Bergholzer Straße

Infolge des festgestellten schweren Verfahrensfehlers (versäumte Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde als Fachbehörde), der zur Rechtswidrigkeit der Baugenehmigung führt, hat die Gemeinde den Landkreis Potsdam-Mittelmark darauf hingewiesen, dass – angesichts der erteilten Baufreigabe – eine zügige Entscheidung notwendig ist und Unterstützung hinsichtlich der Suche nach einem geeigneten Standort angeboten. Der Landkreis hat daraufhin – in Vorbereitung der Nachholung des Beteiligungsverfahrens – die bislang fehlenden Unterlagen angefordert und die Anhörung begonnen. Nach dem 24. November 2020 erfolgte Umsetzungen erfolgen damit nicht mehr im Vertrauen auf den Bestand der Baugenehmigung.

Ortsteil Wilhelmshorst

Die energetische und brandschutztechnische Sanierung der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst erfolgt derzeit planmäßig.

Ortsteil Wildenbruch

Am 03. November 2020 wurden die Ideen aus der Abstimmung zu der Neugestaltung der Spielplätze „Am Pappelplatz“ und „Zum Weiher“ an den Planer übergeben.

Ortsteil Stücken

Die Planung rund um das Vereinsheim Stücken sowie die damit zu erwartenden Kosten wurden am 10. November 2020 dem Ortsvorsteher und dem Vorstand des Fußballvereins „FC Blau-Weiß Stücken“ vorgestellt.

Mit Schreiben vom 04.09.2020 informierte der LK, dass die Umsetzung bzgl. der Zuordnung des OT Stücken zu Tarifwabe 6050 und Tarifbereich Potsdam

C zum 01.01.2021 erfolgen kann. Voraussetzung ist die Zustimmung der Gemeinde die jährlichen Mindereinnahmen von 5.566,61 € zu übernehmen. Ein entsprechender Beschluss wurde durch die GV am 05.10.2020 gefasst und dem LK zur Kenntnis übermittelt. Mit Schreiben vom 12.11.2020 teilte dieser mit, dass der LK die Mindereinnahmen zu 50 % mitfinanzieren wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass den Schülern aus dem OT Stücken, die die weiterführenden Schulen in Beelitz besuchen, kein kostenfreies Schülerticket mehr ausgestellt werden kann. Diese Regelung greift erst ab dem Schuljahr 2021/2022.

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I im Kiessandtagebau Fresdorfer Heide“

Im Rahmen der Auslegung der Planungsunterlagen zur Errichtung der Deponie in der Fresdorfer Heide gingen bei der Gemeinde Michendorf insgesamt 267 Stellungnahmen ein.

Informationen aus dem Wasser und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“ (WAZV)

In der Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV am 25. November 2020 wurden der geprüfte Jahresabschluss 2019 und der Wirtschaftsplan 2021 bestätigt. Die Verbandsleitung konnte entlastet werden.

Darüber hinaus erfolgten die Beschlussfassungen zur Neufassung der Verbandssatzung, welche nunmehr paritätische Verhältnisse vorsieht, und der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung.

Auch die Beteiligung der MWA GmbH an einer Tochtergesellschaft wurde befürwortet.

Informationen aus der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)

Die Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2019, zur Verwendung des Ergebnisses, zu Entlastung der Geschäftsführerin für das Jahr 2019 sowie des Wirtschaftsplanes, des Erfolgs- und Vermögensplans 2021 und des langfristigen Finanzplanes 2020 bis 2029 erfolgten im schriftlichen Verfahren gemäß § 9 Absatz 3 Gesellschaftsvertrag.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in ihrer Sitzung am 30. November 2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10. Februar 2020 / 1. Änderungssatzung vom 9. Juni 2020 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 10.02.2020 / 1. Änderungssatzung vom 9.06.2020 wird wie folgt geändert:

1. **§ 4 – Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde**
wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl 10.000,01 durch die Zahl 20.000,01 ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl 5.000,01 durch die Zahl 10.000,01 und die Zahl 5.000 durch die Zahl 10.000 ersetzt.
2. **§ 5 – Entscheidungen der Gemeindevertretung über das gemeindliche Vorkaufsrecht**
wird wie folgt geändert:
 - c) In Absatz 1 wird die Zahl 10.000,01 durch die Zahl 20.000,01 ersetzt.
 - d) In Absatz 2 wird die Zahl 5.000,01 durch die Zahl 10.000,01 und die Zahl 5.000 durch die Zahl 10.000 ersetzt.

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michendorf, 1. Dezember 2020

Siegel

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Satzung zur Aufhebung der Hebesatzung der Gemeinde Michendorf

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 13 Satz 3, 2. Halbsatz in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in ihrer Sitzung vom 30. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Aufhebung
§ 2 – Inkrafttreten

**§ 1
Aufhebung**

Die Hebesatzung der Gemeinde Michendorf vom 14. Mai 2019, in der die Steuersätze für die Realsteuern ab dem 01. Januar 2019 festgesetzt sind, wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Michendorf, den 01. Dezember 2020

(Siegel)

gez. Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Aufhebung der Hebesatzung der Gemeinde Michendorf vom 30. November 2020, ausgefertigt am 01. Dezember 2020, ist öffentlich bekannt zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung, Haushaltsplan und Anlagen liegen nach § 67 Abs.5 BbgKVerf in der Gemeindeverwaltung Michendorf, Fachbereich Finanzen, zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Michendorf zur Einsichtnahme aus.

Michendorf, den 01. Dezember 2020

(Siegel)

gez. Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. November 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 28.824.300,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 28.822.500,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 150.000,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 28.858.800,00 € |
| Auszahlungen auf | 30.758.300,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- | | |
|--|-----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 27.726.700,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 26.962.600,00 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.132.100,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 3.657.000,00 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 138.700,00 € |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 € |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 302 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 400.000,00 € sowie
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000,00 € festgesetzt.
5. Unabweisbare und unvorhersehbare Erstattungen und Umlagen auf gesetzlicher Grundlage an kommunale Aufgabenträger und Gebietskörperschaften sind unabhängig von ihrer Höhe unerheblich und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister von der Kämmerin zu entscheiden.
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch zusätzliche Fördermittel oder Beiträge bewirkt werden können, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Kämmerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
7. Überplanmäßige Aufwendungen aus Abschreibungen und internen Leistungsbeziehungen sind grundsätzlich unerheblich.
8. Außerplanmäßige Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter sind unerheblich, sofern innerhalb eines Produktes bei den Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung und bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen diese bereits geplant wurden.

Michendorf, den 01.12.2020

(Siegel)

gez. Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf vom 30. November 2020, ausgefertigt am 01. Dezember 2020, ist öffentlich bekannt zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Satzung, Haushaltsplan und Anlagen liegen nach § 67 Abs.5 BbgKVerf in der Gemeindeverwaltung Michendorf, Fachbereich Finanzen, zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Michendorf zur Einsichtnahme aus.

Michendorf, den 01. Dezember 2020

(Siegel)

gez. Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf (GeschO)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Beschlussfassung gültigen Fassung, in ihrer Sitzung am 30. November 2020 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Erster Abschnitt – Allgemeine Regelungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Rechte und Pflichten der Mitglieder der Gemeindevertretung
- § 3 Fraktionen
- § 4 Sitzungsvorbereitung

- § 5 Ratsinformationssystem (RIS)

Zweiter Abschnitt – Sitzungen der Gemeindevertretung

- § 6 Einberufung der Gemeindevertretung
- § 7 Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung
- § 8 Zuhörerinnen und Zuhörer / Einwohnerfragestunde
- § 9 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
- § 10 Sitzungsablauf
- § 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte, Unterbrechung und Vertagung
- § 12 Redeordnung
- § 13 Sitzungsleitung
- § 14 Abstimmungen
- § 15 Geheime Wahlen
- § 16 Niederschrift
- § 17 Ton- und Bildaufzeichnungen

Dritter Abschnitt – Fachausschüsse der Gemeindevertretung

- § 18 Fachausschüsse
- § 19 Verfahren in den Fachausschüssen

Vierter Abschnitt – Hauptausschuss

- § 20 Hauptausschuss

Fünfter Abschnitt – Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften, Ortsbeiräte, Beiräte

- § 21 Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften
- § 22 Ortsbeiräte / Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher
- § 23 Beiräte der Gemeinde
- § 24 Arbeitsgruppen

Sechster Abschnitt – Schlussbestimmungen

- § 25 Inkrafttreten

Anlage 1

Erster Abschnitt – Allgemeine Regelungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt für die Gemeindevertretung, ihre Ausschüsse, die Ortsbeiräte, die Beiräte und die Arbeitsgruppen. Sie gilt ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen, zur Haupt- und zur Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde.
- (2) Ergibt sich eine Regelungslücke, ist diese unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen, der Hauptsatzung und mit dem Ziel der Verwirklichung einer effektiven und effizienten lebendigen kommunalen Selbstverwaltung zu schließen.
- (3) Soweit in dieser Geschäftsordnung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.
- (4) Sind in dieser Geschäftsordnung Aufgaben und Funktionen genannt, die die Bürgermeisterin wahrnehmen soll, bedient sie sich zu ihrer Erledigung und Unterstützung der Gemeindeverwaltung. Soll die Bürgermeisterin oder ihre Abwesenheitsvertreterinnen und -vertreter im Amt ausnahmsweise höchstpersönlich Aufgaben oder Funktionen wahrnehmen, ist dies in dem jeweiligen Beschluss besonders hervorzuheben. Gesetzliche Sonderregelungen bleiben hiervon unberührt.

§ 2

Rechte und Pflichten der Mitglieder der Gemeindevertretung

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung üben ihr Amt ehrenamtlich nach ihrer freien, am Gemeinwohl orientierten Überzeugung im Rahmen des geltenden Rechts aus. Sie sind von den Einwohnerinnen und Einwohnern von Michendorf gewählt, um das gemeindliche Leben zu gestalten und die Kontrolle über die Gemeindeverwaltung auszuüben. Sie können von der Bürgermeisterin Auskunft und Akteneinsicht in al-

len Angelegenheiten verlangen, in denen die Verbandskompetenz der Gemeinde gegeben ist. Das Verlangen soll begründet werden.

- (2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben die ihnen aus ihrer Mitgliedschaft erwachsenen Pflichten zu erfüllen, insbesondere an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Im Falle ihrer Verhinderung haben sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt die den Vorsitz führende Person zu informieren. Bei Sitzungen der Ausschüsse sind zugleich ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter um Teilnahme zu bitten.

§ 3

Fraktionen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen.
- (2) Die Fraktionen haben der den Vorsitz der Gemeindevertretung führenden Person von ihrer Bildung oder Umbildung unverzüglich schriftlich Kenntnis zu geben. Die Mitteilung hat
 1. die genaue Bezeichnung der Fraktion,
 2. die Namen der oder des Fraktionsvorsitzenden,
 3. der Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie
 4. aller der Fraktion angehörenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter
 zu enthalten.
- (3) Die einer Fraktion zustehenden Rechte können diese nach Zugang der Mitteilung nach Absatz 2 wahrnehmen. Anträge, die im Namen einer Fraktion gestellt werden, gelten als im Namen aller Fraktionsmitglieder gestellt. Fraktionen können sich generell oder im Einzelfall zu Zahlgemeinschaften zusammenschließen, was gemäß Absatz 2 anzuzeigen ist.

§ 4

Sitzungsvorbereitung

- (1) Zur Vorbereitung der Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und der Beiräte werden deren Mitgliedern die dafür notwendigen Unterlagen schriftlich oder digital zugeleitet. Die Bürgermeisterin leitet den Gemeindegremien hierzu
 1. Beschlussvorlagen,
 2. Beratungsvorlagen und
 3. Vorlagen zur Kenntnisnahme (Informationsvorlagen) zu.
 Beschlussvorlagen dienen der Vorbereitung einer rechtsverbindlichen Entscheidung. Beratungsvorlagen dienen der Einholung eines Meinungsbildes des angerufenen Gremiums zu einem Sachverhalt oder Beratungsgegenstand, über den die Bürgermeisterin in eigener Zuständigkeit zu entscheiden hat. Vorlagen zur Kenntnisnahme dienen der Information. Es ist anzugeben, ob es sich um eine öffentliche oder nicht-öffentliche Vorlage handelt.
- (2) Die Ortsvorsteher bzw. die Vorsitzenden der Fachausschüsse tragen dafür Sorge, dass die Empfehlungen der Ortsbeiräte bzw. der Fachausschüsse zu den beratenen Drucksachen dem Hauptausschuss und der Gemeindevertretung unverzüglich mitgeteilt werden. Der Vorsitzende des Hauptausschusses trägt dafür Sorge, dass die Empfehlungen des Hauptausschusses der Gemeindevertretung unverzüglich mitgeteilt werden.

§ 5

Ratsinformationssystem (RIS)

- (1) Das Ratsinformationssystem (RIS) ist ein webbasiertes Informationssystem, welches die Arbeit und den Sitzungslauf der Gemeindegremien der Gemeinde Michendorf erfüllt und abbildet. Es ist geteilt in einen öffentlichen Teil, der für jedermann über das Internet uneingeschränkt einsehbar ist, sowie in einen nicht-öffentlichen Teil, der nur bestimmten Nutzergruppen durch Verwendung von Zugriffsdaten offensteht.
- (2) Die Abwicklung des Sitzungsdienstes erfolgt in der Regel über das RIS. Im RIS sind insbesondere die für die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen Sitzungsunterlagen (Ladungen, Tagesordnungen, Nieder-

schriften sowie Anfragen, Anträge, Beschlussvorlagen und Anlagen) sowie Beschlüsse (Archiv) abgelegt und stehen für eine jederzeitige Recherche zur Verfügung. Die Vorlagen gem. §§ 4 und 6 Abs. 2 sollen über das RIS eingereicht werden. Beim Versenden der Benachrichtigungs-E-Mail zum Zwecke der Ladung durch den Sitzungsdienst wird über den E-Mail-Client/Server ein Bericht generiert. Inhalt dieses Sendebereiches sind die ursprüngliche Nachricht sowie alle Empfänger der Ladung, Datum und Uhrzeit. Zum Zweck der Einhaltung und Gewährleistung der Datensicherheit erfolgen systemseitig Protokollierungen über Nutzer- und Systemdaten. Eine Auswertung findet nur für die in den Nutzungsbedingungen festgelegten Fälle statt.

- (3) Den Gremienmitgliedern der Gemeinde Michendorf, ausgenommen Beiräte und Arbeitsgruppen, werden für die Dauer ihrer Mandatsausübung bei Bedarf mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt, die ausschließlich für die Ausübung ihres Mandats, insbesondere zur Nutzung des RIS, zu verwenden sind. Die Gremienmitglieder der Gemeinde Michendorf verpflichten sich im Rahmen der Übergabe der mobilen Endgeräte zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen für diese Geräte sowie zur Einhaltung des Datenschutzes und der sonstigen Verschwiegenheit. Es können auch eigene Endgeräte zur Nutzung der RIS-App genutzt werden. Die Gremienmitglieder der Gemeinde Michendorf verpflichten sich zur Einhaltung des Datenschutzes und der sonstigen Verschwiegenheit.
- (4) Die Gemeinde Michendorf darf zum Zweck der Verwaltung der mobilen Endgeräte die Nutzerdaten im erforderlichen Umfang verarbeiten. Hierzu zählen insbesondere Name, Vorname, Ausgabedaten, Seriennummern und IP-Nummern der mobilen Endgeräte. Datenschutzrechtlich allein verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist die Gemeinde Michendorf nur so lange, wie im RIS abgelegte und über das mobile Endgerät abgerufene personenbezogene Daten das Gerät nicht verlassen.
- (5) Die Gremienmitglieder der Gemeinde Michendorf werden über die Geheimhaltungspflicht der im RIS enthaltenden nicht öffentlichen Informationen sowie über die Nutzungsbedingungen und den Umgang mit dem RIS in gesonderter Form belehrt.

Zweiter Abschnitt – Sitzungen der Gemeindevertretung

§ 6

Einberufung der Gemeindevertretung

- (1) Die den Vorsitz der Gemeindevertretung führende Person beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung ein. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens sechs volle Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen (regelmäßige Ladungsfrist). Die Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn der Mitteilungszeitpunkt der Benachrichtigung-E-Mail, dass die Ladung und die vollständigen Unterlagen im RIS abrufbar sind, sieben Kalendertage vor der Sitzung liegt. Mitglieder der Gemeindevertretung, sachkundige Einwohner und Mitglieder von Ortsbeiräten, die nicht die digitale Form der Sitzungsunterlagen nutzen wollen, erhalten die Sitzungsunterlagen in Papierform. Hier gilt die regelmäßige Ladungsfrist als gewahrt, wenn die Ladungen am siebten Tag vor der Sitzung dem Boten zur direkten Zustellung übergeben worden sind.
- (2) Der Ladung sind neben der Tagesordnung die Vorlagen gemäß § 4 zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Vorlagen können in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden. Die Tagesordnung sowie die Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen sind im Ratsinformationssystem auf der Homepage „www.michendorf.de“ zu veröffentlichen.
- (3) In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist auf zwei volle Tage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung). Die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen. Die Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn der Mitteilungszeitpunkt der Benachrichtigung-E-Mail, dass die Ladung und die vollständigen Unterlagen im RIS abrufbar sind, drei Kalendertage vor der Sitzung liegt. Mitglieder der Gemeindevertretung, sachkundige Einwohner und Mitglieder von Ortsbeiräten, die nicht die digitale Form der Sitzungsunterlagen nach

nutzen wollen, erhalten die Sitzungsunterlagen in Papierform. Hier gilt die regelmäßige Ladungsfrist als gewahrt, wenn die Ladungen am dritten Tag vor der Sitzung dem Boten zur direkten Zustellung übergeben worden sind.

§ 7

Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung

- (1) Die den Vorsitz der Gemeindevertretung führende Person setzt die Tagesordnung der Gemeindevertretung im Benehmen mit der Bürgermeisterin fest. In die Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die im Fall der regelmäßigen Ladungsfrist (§ 6 Absatz 1) bis zum Ablauf des zwölften Tages vor dem Tag der Sitzung, im Fall der vereinfachten Einberufung (§ 6 Absatz 3) bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Tag der Sitzung
 - a) von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter oder
 - b) einer Fraktion oder
 - c) einem Ortsbeirat oder
 - d) von der Bürgermeisterin
 der den Vorsitz der Gemeindevertretung führenden Person benannt wurden. Die Benennung soll durch Einstellung im RIS erfolgen. Nicht öffentliche Beratungsgegenstände sind im RIS so einzustellen, dass nur Berechtigte einen Zugriff auf die Inhalte haben. Der Betreff ist hingegen für alle sichtbar.
- (2) Die Anträge während der Sitzung sollen schriftlich in kurzer, klarer Form abgefasst, begründet und unterzeichnet werden. Anträge, die Ausgaben verursachen oder vorgesehene Einnahmen mindern, sollen zugleich Deckungsvorschläge enthalten.
- (3) Soweit es sich nicht um eine dringende Angelegenheit handelt, deren Behandlung nicht bis zur darauffolgenden Sitzung aufgeschoben werden kann, sind die Beratungsgegenstände bei Nichteinhaltung der Frist in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufzunehmen.

§ 8

Beteiligung von Zuhörerinnen und Zuhörern / Einwohnerfragestunde

- (1) Zu den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Vor der Behandlung inhaltlicher Tagesordnungspunkte haben sie die Gelegenheit, Fragen an die Gemeindevertretung zu richten (Einwohnerfragestunde, vgl. § 3 Einwohnerbeteiligungssatzung). Soweit die Fragen nicht unmittelbar beantwortet werden können, soll die Bürgermeisterin gebeten werden, zeitnah eine schriftliche Antwort zu übermitteln. Eine Einwohnerfragestunde findet nicht in außerordentlichen Sitzungen statt.
- (2) Zuhörerinnen und Zuhörer dürfen die Beratungen nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zuhörerinnen und Zuhörer, welche die Ordnung stören, können von der den Vorsitz der Gemeindevertretung führenden Person aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.
- (3) Einwohnerinnen und Einwohner, Betroffene und Sachverständige dürfen bei Vorliegen eines besonderen Interesses auch zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen, wenn die Gemeindevertretung dies beschließt. Sie sollen hierzu über den Sitzungsdienst der/dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihre beabsichtigte Wortmeldung bis 24 h vor Beginn der Sitzung in Textform unter Darlegung ihres besonderen Interesses anmelden. Ihre Anhörung ist zu beenden, bevor die Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen. § 3 der Einwohnerbeteiligungssatzung ist sinngemäß anzuwenden.

§ 9

Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung an die Bürgermeisterin, die in der Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden sollen, sollen in der Regel kurz und sachlich formuliert sein. Die Fragenden können eine Zusatzfrage stellen. Ist die Beantwortung nicht möglich, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht

schriftlich erfolgt ist.

§ 10

Sitzungsablauf

- (1) Die den Vorsitz der Gemeindevertretung führende Person eröffnet und schließt die Sitzung der Gemeindevertretung und leitet die Beratung. In den Sitzungen handhabt sie die Ordnung und übt das Hausrecht aus (§ 37 Abs. 1 und 2 BbgKVerf).
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung, ausgenommen Sondersitzungen, sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

Für den öffentlichen Teil der Sitzung

- a) Eröffnung der Sitzung,
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung (§§ 34, 35 und 38 BbgKVerf),
- c) Einwohnerfragestunde,
- d) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
 - d1) Tagesordnungspunkte im vereinfachten Verfahren (§ 11 Abs. 3),
 - d2) Tagesordnungspunkte zur Beschlussfassung und Beratung (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2),
 - d3) Tagesordnungspunkte zur Kenntnisnahme („Informationsvorlagen“) (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3),
- e) Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog),
- f) Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung,
- g) Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung.

Für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung

- h) Feststellung der Tagesordnung,
- i) Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- j) Bericht der Bürgermeisterin,
- k) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung
- l) Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung.

§ 11

Behandlung der Tagesordnungspunkte, vereinfachtes Verfahren, Unterbrechung und Vertagung

- (1) Die Gemeindevertretung kann die Tagesordnungspunkte
 - a) durch die Entscheidung in der Sache abschließen,
 - b) in einen oder mehrere Fachausschüsse verweisen oder
 - c) ihre Beratung vertagen.
- (2) Vorlagen, die auf Vorschlag des Hauptausschusses gem. § 20 Abs. 2 im vereinfachten Verfahren behandelt werden sollen, werden zu Beginn der Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung ohne Aussprache zur Abstimmung aufgerufen, sofern ein Mitglied der Gemeindevertretung dem nicht widerspricht.
- (3) Die den Vorsitz führende Person kann die Sitzung der Gemeindevertretung unterbrechen. Auf Antrag von einem Drittel ihrer anwesenden Mitglieder oder einer Fraktion muss sie die Sitzung unterbrechen. Bei einer weiteren Unterbrechung ist für den Antrag die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.
- (4) Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Die Gemeindevertretung kann mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Unterbrechung der Sitzung und deren Fortsetzung zur Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte

an einem anderen Termin beschließen (Fortsetzungssitzung). Der Beschluss muss Zeit und Ort der Fortsetzungssitzung bestimmen. Für die Fortsetzungssitzung erfolgt keine erneute Ladung. Soll keine Fortsetzungssitzung beschlossen werden, sind die noch nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkte in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

- (5) Abweichend von Absatz 4 ist die Sitzung nach 22:00 Uhr fortzuführen, wenn die Gemeindevertretung die Fortsetzung der Sitzung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Gemeindevertreter beschließt.

§ 12

Redeordnung

- (1) Reden darf nur, wem das Wort erteilt wurde. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben.
- (2) Die den Vorsitz führende Person erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es dürfen dadurch keine Redenden unterbrochen werden.
- (3) Die Redezeit beträgt im Regelfall drei Minuten, zur Begründung selbständiger Anträge und zur Berichterstattung fünf Minuten. Sie kann durch Entscheidung der den Vorsitz der Gemeindevertretung führenden Person verlängert werden. Diese Entscheidung kann durch Beschluss der Gemeindevertretung geändert werden. Ein Mitglied der Gemeindevertretung darf höchstens zweimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben davon unberührt.
- (4) Der Bürgermeisterin ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen.

§ 13

Sitzungsleitung

- (1) Die den Vorsitz der Gemeindevertretung führende Person kann Rednerinnen und Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (2) Sind Mitglieder der Gemeindevertretung bei einem Beratungsgegenstand dreimal zur Sache gerufen worden, so ist ihnen das Wort zu entziehen und darf es ihnen zum selben Gegenstand nicht wieder erteilt werden.
- (3) Mitglieder der Gemeindevertretung, deren Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stört, können zur Ordnung gerufen werden.
- (4) Sind Mitglieder der Gemeindevertretung in einer Sitzung dreimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihnen für die Dauer der Sitzung das Wort entzogen werden. Sie können des Raumes verwiesen werden.

§ 14

Abstimmungen

- (1) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen eines Mitgliedes der Gemeindevertretung ist vor der Abstimmung der Beschlusstext zu verlesen. Bei der offenen Abstimmung stellt die den Vorsitz der Gemeindevertretung führende Person die Anzahl der Mitglieder fest, die
 - a) dem Antrag zustimmen,
 - b) den Antrag ablehnen oder
 - c) sich der Stimme enthalten.
 Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
- (2) Auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern der Gemeindevertretung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen.
- (3) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den Antrag abgestimmt, der von dem Antrag der Sitzungsvorlage am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet die den Vorsitz der Gemeindevertretung führende Person.

- (4) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Beschlussvorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Beschlussvorlage beziehungsweise den Antrag ist danach insgesamt zu beschließen.
- (5) Werden in einer Beschlussvorlage mehrere Varianten zur Abstimmung gestellt, wird über jede Variante einzeln abgestimmt. Erhalten mehrere Varianten eine einfache Mehrheit, wird über die beiden Varianten mit den meisten Ja-Stimmen ein zweites Mal abgestimmt, wobei nur alternativ für eine der beiden Varianten mit Ja gestimmt werden kann.
- (6) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen behandelt werden. Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören Anträge auf
 - a) Schluss der Rednerliste,
 - b) Schluss der Aussprache,
 - c) Verweisung an einen Ausschuss oder an die Bürgermeisterin,
 - d) Vertagung,
 - e) Aufhebung der Sitzung,
 - f) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g) namentliche Abstimmung.
 Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache darf frühestens zur Abstimmung gestellt werden, wenn jede Fraktion Gelegenheit hatte, zur Sache zu sprechen. Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf je ein Gemeindevertreter für und gegen diesen Antrag sprechen, danach ist über den Antrag abzustimmen. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen, in Zweifelsfällen bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste oder auf Schluss der Aussprache gestellt, so gibt der Vorsitzende die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt.

§ 15

Geheime Wahlen

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung von geheimen Wahlen ist aus der Mitte der Gemeindevertretung ein aus zwei Personen bestehender Wahlausschuss zu bilden.
- (2) Es sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel so zu falten, dass das Stimmverhalten von außen nicht erkennbar ist.
- (3) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.
- (4) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich so abgegrenzt zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Ein einheitliches Schreibgerät ist zu verwenden.
- (5) Die den Vorsitz der Gemeindevertretung führende Person gibt das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 16

Niederschrift

- (1) Die Bürgermeisterin ist für die Niederschrift verantwortlich. Sie bestimmt die Person, die das Protokoll führt.
- (2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
 - a) den Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
 - b) die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie der entschuldigt und unentschuldigt abwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung,
 - c) die Namen der teilnehmenden Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter und anderer zugelassener Personen,
 - d) die Tagesordnung,
 - e) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, den wesentlichen Inhalt der Beratung, den Wortlaut der Beschlüsse,
 - f) die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen,
 - g) den Ausschluss und die Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - h) das Abstimmungsverhalten jedes Mitgliedes der Gemeindevertretung, das dies verlangt,

- i) bei namentlicher Abstimmung das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Gemeindevertretung und
 - j) die Namen der wegen Befangenheit an Beratung oder Entscheidung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nicht mitwirkenden Mitglieder der Gemeindevertretung
- (3) Protokollerklärungen von Mitgliedern der Gemeindevertretung und Anträge (Absatz 2 Buchstabe e) sind im vollen Wortlaut der Niederschrift als Anlage beizufügen, soweit sie zum Zeitpunkt der Sitzung schriftlich vorliegen.
 - (4) Angelegenheiten, die in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
 - (5) Die Sitzungsniederschriften sind mit der Ladung zur nächsten Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung zuzuleiten. Abweichend davon können die Sitzungsniederschriften der Fachausschüsse, des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung grundsätzlich vierzehn Tage nach dem jeweiligen Sitzungstag im RIS eingesehen werden.
 - (6) Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, wird die Öffentlichkeit über den Inhalt der Beschlüsse der Gemeindevertretung unterrichtet. Dies erfolgt im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf. Die vollständigen bestätigten Niederschriften öffentlicher Sitzungen werden mit ihren Anlagen auf der Homepage www.michendorf.de veröffentlicht.

§ 17

Ton- und Bildaufzeichnungen

- (1) Ton- und Bildübertragungen und Ton- und Bildaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind grundsätzlich zulässig.
- (2) Absatz 1 gilt für von der Gemeindevertretung selbst veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen entsprechend.
- (3) Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind gemäß § 42 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.
- (4) Der den Vorsitz der Gemeindevertretung führenden Person ist vor einer Übertragung oder Aufzeichnung anzuzeigen, dass diese erfolgen soll.

Dritter Abschnitt – Fachausschüsse der Gemeindevertretung

§ 18

Fachausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte folgende ständige Fachausschüsse:
 - a) Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Finanzausschuss)
 - b) Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz (Bauausschuss)
 - c) Ausschuss für Bildung, Soziales, Schulen, Kultur, Sport, Gemeindeentwicklung, Digitalisierung und Verwaltung (Sozial- und Gemeindeentwicklungsausschuss)
- (2) Die Zahl der Sitze beträgt jeweils acht.
- (3) Die Gemeindevertretung beruft in jeden Fachausschuss insgesamt fünf sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner.
- (4) Die Zuständigkeit der Ausschüsse ergibt sich aus der Anlage zur Geschäftsordnung.

§ 19

Verfahren in den Fachausschüssen

- (1) Für den Geschäftsgang und das Verfahren gelten die Vorschriften des Zweiten Abschnitts (Sitzungen der Gemeindevertretung) sinngemäß, soweit nicht gesetzlich oder in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Fachausschusssitzungen sollten spätestens zehn Tage vor der nächsten Sitzung des Hauptausschusses stattfinden. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 der BbgKVerf können die Rechte nach § 34 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf (For-

derung der Einberufung) und § 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf (Aufnahme von Tagesordnungspunkten) auch von mindestens zwei stimmberechtigten Ausschussmitgliedern geltend gemacht werden.

- (3) Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der den Vorsitz führenden Person werden von den Fachausschüssen gewählt.
- (4) Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die vorbereiteten Sitzungsunterlagen (§ 4), die auch die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten. § 5 gilt sinngemäß. Sie sollen sich an den Beratungen beteiligen und können Protokollerklärungen gemäß § 16 Abs. 3 abgeben.
- (5) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung, die dem Fachausschuss nicht angehören, ist von der Einladung und der Tagesordnung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Sie können an den öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungen teilnehmen und erhalten Rederecht.

Vierter Abschnitt – Hauptausschuss

§ 20

Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Fachausschüsse und kann zu jeder Empfehlung eines Fachausschusses eine eigene Empfehlung gegenüber der Gemeindevertretung abgeben. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht der Gemeindevertretung vorbehalten sind oder zu den laufenden Geschäften der Bürgermeisterin gehören.
- (2) Der Hauptausschuss spricht gegenüber der Gemeindevertretung eine Empfehlung aus, welche Tagesordnungspunkte ohne Aussprache zur Abstimmung behandelt werden sollen („vereinfachtes Verfahren“). Bei der Beratung berücksichtigt er die Ergebnisse der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte. Die Gemeindevertretung ist an die Empfehlung nicht gebunden.
- (3) Für den Geschäftsgang und das Verfahren im Hauptausschuss gelten die Vorschriften des zweiten und dritten Abschnittes entsprechend, soweit nicht gesetzlich eine andere Regelung getroffen wird.
- (4) Der Hauptausschuss tritt in der Regel an den von der Gemeindevertretung im Sitzungsplan für das Kalenderjahr bestimmten Tagen zusammen. Er tagt spätestens zehn Tage vor einer Sitzung der Gemeindevertretung.
- (5) Die Beschlüsse des Hauptausschusses oder deren wesentlicher Inhalt sind entsprechend § 16 Abs. 6 dieser Geschäftsordnung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird.

Fünfter Abschnitt – Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften, Ortsbeiräte, Beiräte, Arbeitsgruppen

§ 21

Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Die Bestimmungen des zweiten und dritten Abschnitts sind sinngemäß auch auf solche Ausschüsse der Gemeinde anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.

§ 22

Ortsbeiräte / Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

- (1) Für den Geschäftsgang und das Verfahren der Ortsbeiräte finden die Bestimmungen des Zweiten und Dritten Abschnitts sinngemäß Anwendung.
- (2) Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher nehmen eine dem Vorsitz der Gemeindevertretung vergleichbare Funktion wahr.
- (3) Jede Ortsvorsteherin und jeder Ortsvorsteher ist zu allen öffentlichen oder nicht öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse zu laden, in denen Gegenstände behandelt werden, die Belange ihrer Ortsteile berühren. Auf ihr Verlangen hin ist ihnen mindestens einmal das Wort zu diesen Beratungsgegenständen zu erteilen. Nehmen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorste-

her gleichzeitig auch andere Funktionen in der Gemeinde wahr, sollen sie angeben, in welcher Funktion sie sich zu Wort melden.

§ 23

Beiräte der Gemeinde

- (1) Für den Geschäftsgang und das Verfahren der Beiräte finden die Bestimmungen des Zweiten und Dritten Abschnitts sinngemäß Anwendung. Die Beiräte können ein vereinfachtes Verfahren durchführen, wenn dies mehrheitlich beschlossen wird.
- (2) Die den Vorsitz der Beiräte führenden Personen sind zu allen öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse zu laden, in denen Gegenstände behandelt werden, die Belange ihrer Beiräte berühren. Auf ihr Verlangen hin ist ihnen mindestens einmal das Wort zu diesen Beratungsgegenständen zu erteilen.

§ 24

Arbeitsgruppen

- (1) Die Gemeindevertretung kann zur Erfüllung ihr obliegender Aufgaben Arbeitsgruppen einberufen. Die Besetzung ist durch einen Beschluss der Gemeindevertretung mittels Berufung gesondert festzulegen.
- (2) Für den Geschäftsgang und das Verfahren der Arbeitsgruppen finden die Bestimmungen des Zweiten und Dritten Abschnitts sinngemäß Anwendung. Die Arbeitsgruppen können ein vereinfachtes Verfahren durchführen, wenn dies mehrheitlich beschlossen wird.
- (3) Die Tagesordnung wird im Benehmen des Vorsitzenden mit der Bürgermeisterin aufgestellt.
- (4) Die den Vorsitz der Arbeitsgruppen führenden Mitglieder der Gemeindevertretung sind zu allen öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses und der Fachausschüsse zu laden, in denen Gegenstände behandelt werden, die Belange ihrer Arbeitsgruppen berühren. Auf ihr Verlangen hin ist ihnen mindestens einmal das Wort zu diesen Beratungsgegenständen zu erteilen.
- (5) Die §§ 8 (1), 10 (2), 15 und 16 finden keine Anwendung.

Sechster Abschnitt – Schlussbestimmungen

§ 25

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Michendorf in Kraft.

Michendorf, 01.12.2020

gez.

Claudia Nowka
Bürgermeisterin

(Siegel)

Anlage 1

zur Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf (Gescho)

1. Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (Finanzausschuss)

- Haushalt einschl. Stellenbewirtschaftung
- Erwerb und Veräußerung von Anlagevermögen
- Gemeindesteuern, Abgaben und Beiträge
- Wirtschaftsstandort und Wirtschaftsförderung
- Fördermittel
- Öffentliche Grundstücke
- Angelegenheiten der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)
- Angelegenheiten des WAZV Mittelgraben
- Vergabe öffentlicher Leistungen
- Umsetzung Leitbild

2. Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz (Bauausschuss)

- Angelegenheiten der Regionalplanung
- Bauleitplanung (Flächennutzungsplan / Bebauungspläne)
- Bauplanung- und Vorhaben in angrenzenden Gemeinden sowie Verfahrensbeteiligung an anderen Baumaßnahmen (Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens)
- Ordnungsangelegenheiten
- Klimaschutz- und Energiekonzept (Fortschreibung, Konkretisierung und Umsetzung, einschl. Energiemanagement)
- Landschafts-, Natur- und Baumschutz
- Straßen- und Verkehrsangelegenheiten
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Brand- und Katastrophenschutz, Feuerwehren
- Umsetzung Leitbild

3. Ausschuss für Bildung, Soziales, Schulen, Kultur, Sport, Gemeindeentwicklung, Digitalisierung und Verwaltung (Sozial- und Gemeindeentwicklungsausschuss)

- Kitas und Schulen
- Familie, Jugend und Senioren
- Allgemeine Sozialangelegenheiten
- Migrations- und Integrationsangelegenheiten
- Sportstätten und -förderung
- Kulturförderung und -organisation
- Vereinsangelegenheiten
- Veranstaltungen auf der Gemeindeebene
- Fortschreibung Leitbild
- Bürgerfreundliche Gemeinde
- Bürgerbeteiligungsverfahren
- Leistungsangebote der Gemeinde gegenüber Einwohnern, Einsatz von Informationstechnik
- Tourismuskonzept
- Arbeitsmarkt, Berufsausbildung
- Gemeindezentren
- Ortsbilderhaltung und -entwicklung, insb. Gestaltung öffentlicher Räume, Grünflächen und -anlagen
- Denkmalschutz
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf (Aufwandsentschädigungssatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) i. V. m. § 27 Abs. 4 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 43], S. 25) in ihrer Sitzung am 30.11.2020 nachfolgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 - Allgemeines
- § 2 - Aufwandsentschädigung für Funktionen
- § 3 - Einsatzpauschale
- § 4 - Treuebonus
- § 5 - Zahlungsweise
- § 6 - Inkrafttreten

§ 1

Allgemeines

Die Leistungen der ehrenamtlichen Tätigkeit der Angehörigen der Freiwilligen

gen Feuerwehr Michendorf sind grundsätzlich unentgeltlich. Der Anspruch auf Erstattung von Verdienstausfällen gestaltet sich nach den Regelungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG). Aufwandsentschädigungen werden im Rahmen dieser Satzung gezahlt.

§ 2

Aufwandsentschädigung für Funktionen

- (1) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Gemeinde Michendorf erhalten für die geleistete, ehrenamtliche Tätigkeit in einer Funktion eine monatliche Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung beträgt monatlich:

Gemeindewehrführer/in	150,00 €
1. Stellvertreter/in	100,00 €
2. Stellvertreter/in	100,00 €
Ortswehrführer/in	60,00 €
Stellvertreter/in	40,00 €
stellv. Gemeindegewerätewart/in inkl. Atemschutzgerätewart/in	50,00 €
Gerätewart/in mind. ein Fahrzeug	
Grundpauschale	30,00 €
je weiteres Fahrzeug	5,00 €
Gemeindejugendwart/in	60,00 €
stellv. Gemeindejugendwart/in	40,00 €
Jugendwart/in je Ortswehr	30,00 €
stellv. Jugendwart je Ortswehr	30,00 €
Betreuer/in der Kinderfeuerwehr	30,00 €
stellv. Betreuer/in der Kinderfeuerwehr	30,00 €

- (3) Über die Struktur der Gemeindegewerführung mit Anzahl der Stellvertreter entscheidet der Träger des örtlichen Brandschutzes im Benehmen mit der Gemeindegewerführung.
- (4) Die doppelte Besetzung von Funktionen durch einen Feuerwehrangehörigen ist zu vermeiden.
- (5) Mit der Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich jeder mit der Funktion verbundene Aufwand (z. B. Telefon- und Portogebühren, Fahrtkosten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches) abgegolten.
- (6) Wird eine Funktion nach § 2 Abs. 2 länger als drei Monate nicht ausgeübt, so entfällt mit Beginn des darauffolgenden Monats die Zahlung der Aufwandsentschädigung.
- (7) Wird eine leitende Funktion länger als drei Monate nicht ausgeübt bzw. ist nicht besetzt, so erhält der/die jeweilige Stellvertreter/in mit Beginn des darauffolgenden Monats die Aufwandsentschädigung der höheren leitenden Funktion.
- (8) Auf Vorschlag des/der Gemeindegewerführers/in kann dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus wichtigem Grund (z. B. säumige Dienstdurchführung) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Träger des örtlichen Brandschutzes versagt oder gekürzt werden.

§ 3

Einsatzpauschale

- (1) Feuerwehrangehörige erhalten eine Einsatzpauschale von 10,00 € je Einsatz. Unmittelbar aufeinander folgende Einsätze gelten als ein Einsatz.
- (2) Über die einzusetzenden Kräfte und Mittel der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf entscheidet die Einsatzleitung nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Weisungsbefugnis der hauptamtlichen Bürgermeisterin gemäß § 7 Nr. 1 i. V. m. § 8 BbgBKG bleibt unberührt.

§ 4

Treuebonus

Feuerwehrangehörige erhalten eine Ausbildungspauschale von 150,00 € jährlich, wenn sie nachweisen können, dass sie jährlich mind. 40 Stunden aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr geleistet haben.

§ 5

Zahlungsweise

- (1) Die Aufwandsentschädigungen nach § 2 dieser Satzung werden monatlich als Pauschalbetrag bis zum 10. des Folgemonats auf die entsprechenden Konten der Feuerwehrangehörigen entsprechend ihrer Funktion überwiesen.
- (2) Die Einsatzpauschale und der Treuebonus nach § 3 und § 4 dieser Satzung werden für das Abrechnungsjahr kumuliert bis zum 28.02. des Folgejahres auf die entsprechenden Konten überwiesen. Die notwendigen Nachweise sind durch die Ortswehrführungen bis zum 15.01. des Folgejahres einzureichen.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf vom 28.11.2016 in der Fassung vom 03.07.2018 außer Kraft.

Michendorf, 01.12.2020

gez.

Claudia Nowka

Bürgermeisterin

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf über die Satzung zum B-Plan 06/2017 „Am Galgenberg“ (OT Langerwisch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat in öffentlicher Sitzung vom 30.11.2020 mit Drucksache 208/2020 den Bebauungsplan 06/2017 „Am Galgenberg“ in der Fassung vom August 2020 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist der beiliegenden Karte zu entnehmen.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 06/2017 „Am Galgenberg“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung im Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen können zusätzlich unter www.michendorf.de unter Wirtschaft & Entwicklung im Unterpunkt Bebauungspläne abgerufen werden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Michendorf, 01.12.2020
(Siegel)

gez. Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Vorsteher, von der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf am 30.11.2020 gefasster Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan 06/2017 „Am Galgenberg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan liegt ab dem Tage seiner Bekanntmachung im Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten dauerhaft aus.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Die Planunterlagen können zusätzlich unter www.michendorf.de unter Wirtschaft & Entwicklung im Unterpunkt Bebauungspläne abgerufen werden.

Michendorf, 01.12.2020

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Siegel



Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Michendorf vom 18. November 2020

Gemäß § 80 Abs. 1 und § 81 Abs. 2 BbgKWahlV wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass **Herr Matthias Rüster (Die Linke)** durch schriftliche Erklärung vom 24.10.2020 (Mail), sein Mandat in der Gemeindevertretung zum 31.12.2020 gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG verliert. Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf **Frau Roswitha Huth (Die Linke)** übergegangen.

Frau Roswitha Huth hat mit Schreiben vom 02.11.2020, das Mandat gemäß § 60 Abs. 1 BbgKWahlG zum 01.01.2021 angenommen.

Michendorf, den 18.11.2020

gez.
Veronika Nagler
Stellv. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks

Name, Vorname:	Baer, Max und Bertha
Zuletzt bekannte Anschrift:	unbekannt
Bescheid vom:	10.11.2020
Aktenzeichen:	63242548

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem oben genannten Akten-/Kassenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da

- der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.
- dies im Fall des § 9 VwZG nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht (Ausland).

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBl. I, S. 457) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354), beide in der jeweils geltenden Fassung, öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn

seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Michendorf, Poststraße 1, 14552 Michendorf abgeholt oder eingesehen werden.

Michendorf, den 12.11.2020

gez.

Claudia Nowka
Bürgermeisterin

(Siegel)

Baubangstatistik 2020 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer,
vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg liegt der Gemeinde ein Informationsschreiben zur Bauabgangsstatistik 2020 vor. Ich gebe Ihnen dieses hiermit zur Kenntnis und bitte um entsprechende Beachtung.

Die Bauabgänge für das Jahr 2020 bitte ich Sie bis zum **12. März 2021** dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / Alt-Friedrichsfelde 60 in 10315 Berlin zu melden. Die Meldung kann ebenfalls per E-Mail an bau@statistik-bbb.de erfolgen.

Für die Beantwortung diesbezüglicher Fragen steht Ihnen das Referat 32 B des Amtes für Statistik unter 030 / 9021-3355 gern zur Verfügung.

gez. Annette Schlegel

Bauantragswesen, Abt. Bauen, Ordnung und Sicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/. Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Formular auf Seite 32

Stellenausschreibungen der Gemeinde Michendorf

Aktuelle Informationen zu unseren Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.michendorf.de/stellenangebote>

In der Gemeindeverwaltung Michendorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Position der

Fachbereichsleitung Bauen, Ordnung und Sicherheit (w/m/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Die Details zur Ausschreibung und die damit verbundenen Arbeitsaufgaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

Bei der Gemeinde Michendorf ist zum 15. Februar 2021 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter Projektsteuerung Tiefbau (w/m/d) sowie die Funktion der Fachdienstleitung Bauen

in Vollzeit zu besetzen.

Die Details zur Ausschreibung und die damit verbundenen Arbeitsaufgaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

Die Gemeinde Michendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Mitarbeiter (w/m/d) im Bereich

Ordnung und Sicherheit für den Außendienst mit Innendiensttätigkeit als Abwesenheitsvertretung

vorerst befristet bis zum 4. Juni 2021. Mit der Option einer Verlängerung im Anschluss für voraussichtlich 1 Jahr.

Die Details zur Ausschreibung und die damit verbundenen Arbeitsaufgaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

Die Gemeinde Michendorf bietet zum Ausbildungsbeginn am 1. August 2021 einen Ausbildungsplatz als

Verwaltungsfachangestellter (w/m/d) in der Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Die Details zur Ausschreibung und die Anforderungen finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

Die Gemeinde Michendorf sucht zum 1. Juni 2021 eine

engagierte pädagogische Fachkraft (w/m/d) für die Krippe im Ortsteil Wilhelmshorst.

Die Details zur Ausschreibung und die damit verbundenen Arbeitsaufgaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

Die Gemeinde Michendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Mitarbeiter (w/m/d) als

Technische Kraft bzw. Wirtschaftskraft für die Kita Löwenzahn im Ortsteil Michendorf.

Die Details zur Ausschreibung und die damit verbundenen Arbeitsaufgaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER

Statistik des Bauabgangs
Land Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Statistikfeld 60
10315 Berlin

Sie erreichen uns über
Telefon 030 9021-3036/0037/3038
Telefax 030 9028-4014
E-Mail: bau@statistik-bbb.de

Name/Firma: _____
Anschrift: _____
Straße, Nummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Bauzeichnummer/Aktezeichen: _____

Platzhalter für sonstige Informationen werden mit 1. Seite vom Fragebogen getrennt.

Identifikationsnummer

Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes

Gemeinde

Gemeindedetail

Datum des Bauabgangs bzw. der
Abbruchgenehmigung

2 Art und Alter des Gebäudes
Wohngebäude (ohne Wohnheim)
(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt) 1
Wohnheim 2
Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:
(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen
Nutzung, Schule)

Eigentümer/Eigentümerin
Öffentlicher Eigentümer 1
Unternehmen
Wohnungsunter- 2
nehmen
Immobilienfonds 3
Land- und Forstwir-
tschaft, Tierhaltung, 4
Fischerei
Produzierendes
Gewerbe 5
Handel, Kreditinstitute
und Versicherungsge-
werbe, Dienstleistungs-
sowie Verkehr und
Nachrichtlenüber-
mittlung 6
Privater Haushalt 7
Organisation ohne
Erwerbszweck 8

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren
Bitte ankreuzen

vor 1919 1 1987–1990 5
1919–1948 2 1991–1995 6
1949–1978 3 1996–2010 7
1979–1986 4 2011 und später 8

3 Umfang des Bauabgangs
Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude 1
Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil 2

Bitte weiter mit Frage 4.

5 Größe des Bauabgangs
Nutzfläche (DIN 277,
ohne Wohnfläche) m²

Wohnfläche (WoFlV) der Wohnungen

Anzahl der Wohnungen mit
(nach der Zahl der Räume,
einschließlich Küchen)

1 Raum

2 Räumen

3 Räumen

4 Räumen

5 Räumen

6 Räumen

7 Räumen oder mehr

Anzahl der Räume in Wohnungen
mit 7 oder mehr Räumen

4 Art und Ursache des Bauabgangs
Bei Totalabgang
Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.
Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgetrochren
zur Schaffung öffent-
licher Verkehrsflächen .. 1 infolge bauordnungs-
rechtlicher Unzu-
lässigkeit 5
zur Schaffung von
Freiflächen 2 infolge eines außer-
gewöhnlichen Ereig-
nisses (z. B. Brand,
Explosion, Einsturz) .. 3 Explosion, Einsturz) .. 6
zur Errichtung eines
neuen Wohngebäudes .. 4 aus sonstigen
Gründen 7

Bei Nutzungsänderung
(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)
Ist mit der Nutzungsänderung eine
Baumaßnahme verbunden? Ja Nein

6 8 9

Statistikfeld
Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt